



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschung und Transfer

FÖRDERDEPESCHE

November 2025

Weitere Ausschreibungen finden Sie unter www.elfi.info

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschung und Transfer | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
----------------	-------	--

Rechtsberatung Forschung (AF 1):

Janina Glindemann (Referatsleitung)	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Maria Delioridou	24063	maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de
Rebecca Schmitt	24046	Rebecca.Schmitt@verwaltung.uni-hohenheim.de

Forschungsförderung und Antragsunterstützung (AF 2)

Dr. Christian Marchetti (Referatsleitung)	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann	24614	valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Mara Lucic	22819	mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marianne Hege	22014	marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de

Transfer: Erfindungen und Gründungen (AF 3)

Marion Dürr (Referatsleitung)	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Ruben Maier	24048	ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de

Exzellenzstrategie und Forschungsstrukturen (AF 4)

Dr. Janine Forler-Kettering (Referatsleitung)	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Marianne Hege	22014	marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Glindemann, Janina	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stabstelle Europäische und internationale Forschungsförderung (EU-Office):

Dr. Irene Huber	24615	irene.huber@verwaltung.uni-hohenheim.de
Katerina Potapova	24688	katerina.potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de

Ansprechpersonen aus der Abteilung Wirtschaft und Finanzen (AW)

Haushalt (AW 1)

Katja Costantino 24509 AW-Haushalt@verwaltung.uni-hohenheim.de

Zentrale Beschaffung (AW 2)

Stefan Kuhrau 22033 Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de

Steuern (AW 4)

Werner Pfauth 23740 Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de
Oliver Hirth 22034 oliver.hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Drittmitteladministration (AW 5)

Martina Gold 23250 martina.gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)

Dr. Ann-Catrin Fender 24930 anncatrin.fender@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten	9
1.1 Universität Hohenheim.....	9
MWK & UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	9
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen.....	9
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten.....	9
1.2 DFG	10
 DFG Deutsch-Israelische Projektkooperationen (DIP) – German-Israeli Project Cooperation	10
 DFG DFG-CNPq: Brazilian-German Joint Call for Proposals in the Fields of Agricultural Sciences, Forestry and Veterinary Medicine.....	11
 DFG DFG-Förderinitiative „Global Minds in DFG-Verbünden“ im Rahmen des BMFTR-Programms 1000-Köpfe-plus	12
 DFG Priority Programme “Artificial Intelligence for Protein Function (AI4PF)” (SPP 2546)....	14
DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups.....	15
DFG Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG).....	16
DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)	17
DFG Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten.....	17
DFG e-Research-Technologien.....	17
1.3 Landesministerien	19
MWK Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm.....	19
 MLR Elfter EIP-Förderaufruf	19
1.4 Bundesministerien.....	21
 BMFTR Förderung von Forschungsvorhaben von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit Japan unter der Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft (2+2-Projekte) zu dem Thema „Nachhaltige Wasserstoffwirtschaft: technische, ökologische, ökonomische und soziale Analysen“.....	21
 BMFTR Förderung von Forschungsprojekten mit Taiwan zum Thema Forschungs- und Innovationszusammenarbeit auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz.....	22
 BMFTR Förderaufruf „BioDigitalHub – KI für die autonome Bioprozessentwicklung“	23
 BMFTR Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „EU-weite, datengestützte Lösungen für reale Herausforderungen“	26
 BMFTR Förderaufruf von Modul E der Rahmenbekanntmachung im Förderschwerpunkt „Wissenschafts- und Hochschulforschung“: Wissenstransfer in die Anwendung und Lehre, hier: Teilmodul E1 „Konzeption und Durchführung von Transferprojekten“	29
BMFTR Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen von INSIGHT II – Interdisziplinäre Perspektiven auf disruptive Innovationen.....	31
BMWE ZIM: 6. Ausschreibung Deutschland – Frankreich.....	31
BMFTR Förderung von Juniorverbünden im Förderschwerpunkt „Zukunft eHealth“.....	31
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger deutscher Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“	32

BMWE Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bewertung und Auswirkung der Agroecology auf die Wertschöpfungskette und Politik unter Einbeziehung von Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialperspektiven“.....	32
BMFTR Richtlinie zur orderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahrens sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster.....	33
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung.....	35
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft“.....	35
BMWE Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME	36
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“	37
BMWE EXIST-Gründungsstipendium.....	38
BMFTR Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik	38
BMAS Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“.....	40
BMFTR Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums.....	41
BMFTR Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“.....	42
1.5 Stiftungen & Sonstige.....	43
N Daimler Benz Stiftung „Ladenburger Horizonten“.....	43
N Deutsche Wissenschaftsakademie Ausschreibung Akademienprogramm 2028.....	43
Daimler Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung.....	43
IGSTC WISER.....	43
Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten	44
Volkswagenstiftung Pionierzvorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen.....	44
YI Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote.....	44
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	44
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	45
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	45
Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS).....	45
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	46
2.1 DFG	46
N DFG Argentinean-German Collaboration in Research.....	46
N DFG New Edition of the French-German Call for Proposals in the Natural, Life and Engineering Sciences (ANR-DFG 2026 NLE).....	48
N DFG Infrastructure Priority Programme “International Ocean Drilling Programme (IODP ³)” (SPP 527).....	48
DFG DFG-CNPq: Brazilian-German Joint Call for Proposals in the Fields of Agricultural Sciences, Forestry and Veterinary Medicine.....	49
DFG Biodiversa+: Joint Call for Research Proposals on “Restoration of ecosystem functioning, integrity and connectivity” (BiodivConnect).....	50
DFG Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EPSRC – DFG)	50
DFG Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“.....	50
NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics.....	51
DFG NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO).....	51
2.2 Bundesministerien.....	52

BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material).....	52
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Materialforschung (Mat2KMU)“Impulse für Innovation und Wachstum.....	52
BMFTR Förderung Förderung von Projekten im Rahmen der Material-Hub-Initiative „Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen“ (MaterialNeutral) Modul 3 „Ressourcenschonung durch lebenszyklusoptimierte Materialgestaltung“.....	54
BMFTR Förderung von transnationalen Verbundvorhaben im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Klimaneutrale, nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft unter Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Industrie“.....	55
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material).....	57
BMFTR Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie.....	57
BMFTR Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“....	59
BMLEH Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.....	59
BMWE FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY.....	60
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“.....	61
BMFTR Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster.....	62
BMLEH Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	63
BMLEH Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	64
BMLEH Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt.....	64
BMLEH Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	65
BMFTR KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"	65
BMUKN Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt.	65
BMLEH Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ –Förderschwerpunkte.....	66
BMUKN Förderprogramme.....	66
2.3 Stiftungen & Sonstige.....	67
Vector-Stiftung „MINT-Innovationen 2026“	67
Carl-Zeiss-Stiftung HealthTech Network	67
Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften.....	68
German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm.....	68
Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung Erst- und Zweitantragstellung	68
Bill & Melinda Gates Foundation Förderung.....	68
Boehringer Ingelheim Stiftung Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur.....	68
Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter.....	69
Boehringer Ingelheim Stiftung Förderung Wissenschaftlicher Tagungen.....	69
H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten.....	69
Stiftung Fiat Panis Projektförderung.....	70
Klaus Tschira Stiftung Projektförderung.....	70
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung	70
3 Ausschreibungen für die Fakultät W	71
3.1 DFG	71

(N)	DFG UK-German Research Projects in the Arts and Humanities.....	71
(N)	DFG Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften.....	71
	DFG Deutsch-italienische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2025... ..	72
3.2	Bundesministerien.....	73
	BMFTR Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung	73
	BMFTR Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdIn).....	74
	BMFTR Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“	76
	BMFTR Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“.....	77
	BMV Föderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“.....	77
	BMFTR Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	78
3.3	Stiftungen & Sonstige.....	79
	Otto Brenner Stiftung Projektförderung	79
	Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	79
4	Ausschreibungen für Wissenschaftspreise	80
(N)	Alfried Krupp-Förderpreis 2026.....	80
	Landesforschungspreis des Landes Baden-Württemberg 2026.....	80
	Preis für mutige Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg 2026.....	81
	Nationale Akademie der Wissenschaften Greve Preis	82
	Universitätsstadt Gießen Wilhelm-Liebknecht-Preis	82
(Y)	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Akademiepreis	82
(Y)	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Karl Freudenberg Preis.....	82
(Y)	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Otto-Schmeil-Preis.....	82
(Y)	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung	83
(Y)	Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	83
(Y)	Freudenberg Gruppe Karl Freudenberg Preis.....	83
(Y)	Witzenmann GmbH Walter-Witzenmann-Preis	83
(Y)	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Manfred Fuchs - Preis.....	84
(Y)	Viktor & Sigrid Dulger Stiftung Ökologiepreis	84
(Y)	Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft	84
	Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis.....	85
(Y)	Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft	85
	Termin: 08.12.2025 12:30 - 14:00 via Zoom.....	86
	Anmeldung unter: AnmeldungAF@verwaltung.uni-hohenheim.de (Die Zoom-Einladung erhalten Sie zu Wochenbeginn vor der Veranstaltung.).....	86
	DFG International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	86
(Y)	DFG Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende	87
	DFG Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	87
	Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?.....	88
	EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020	88
5	Auftragsforschung.....	89
	Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge	89
	Aktuelle Ausschreibungen des Bundes	89

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Katerina Potapova, 24688, Katerina.Potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

1.2 DFG

DFG | Deutsch-Israelische Projektkooperationen (DIP) – German-Israeli Project Cooperation

On the basis of an agreement with the German Federal Ministry of Research, Technology and Space (BMFTR) the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) has taken over and continues the Programme of German-Israeli Project Cooperation. The BMFTR continues providing the funds, while the DFG has all scientific and administrative responsibility.

Participating institutions in Israel are invited to submit proposals which may come from all fields of science and research. Proposals shall be so designed as to be carried out in close cooperation between the Israeli and the German project partners. They must contain a description of the joint work plan for both, the Israeli and the German side. The quality of the research work and the strength of the scientific cooperation including the exchange of scientists, in particular early career researchers (PhDs/Postdocs), are the main criteria for the review and selection. Principal investigators on both sides need to have adequate working conditions over the full period of the project.

Eligible for the submission of proposals are:

- Bar-Ilan University
- Ben-Gurion University of the Negev
- The University of Haifa
- The Hebrew University of Jerusalem
- Reichman University
- Tel Aviv University
- Technion – The Israel Institute of Technology
- Weizmann Institute of Science

Each of these institutions is entitled to submit two proposals which makes altogether 16.

No direct submission by researchers from either Israel or Germany can be accepted.

The procedure is carried out in two stages: The first stage takes place in Israel.

The research authorities of the eight institutions are responsible

- for the selection among pre-proposals which they solicit and receive through an internal procedure
- and for the formal correctness of the 16 proposals which are selected for submission to the DFG.

Key date:

The deadline for the submission of these full proposals is **15 March 2026**.

The second stage takes place in Germany.

DFG organises a review of the 16 full proposals and submits the result to a committee of experts which formulates a recommendation to the main financial committee for decision.

Key dates:

- Submission of full proposals to DFG: **15 March 2026**
- Review of proposals: by **October 2026**
- Decision by DFG and notification: **December 2026**
- Beginning of granted projects: **1 January 2027**

In all submissions the research shall be planned for a period of five years.

The financial plan must state the institutional resources available to the project on both sides and identify the additional needs. The total budget requested for the Israeli and the German partners may amount to a total of €1,655,000 for a maximum duration of five years.

Funding may include running costs (staff, materials, travel) and instrumentation. The equipment must be advanced and highly specialised and specifically needed for the conduct of the project and not of a general kind for basic needs of the institute.

If a project comprises several groups on both or either sides a financial plan has to be drawn up for each group individually. In each project the share between the Israeli and the German partners can be freely negotiated. Industrial partners participate at their own expense.

[Further information](#)

 **DFG | DFG-CNPq: Brazilian-German Joint Call for Proposals in the Fields of Agricultural Sciences, Forestry and Veterinary Medicine**

Within the scope of their Cooperation Agreement, the Conselho Nacional de Desenvolvimento Científico e Tecnológico (CNPq, Brazilian National Council of Research) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are pleased to announce a joint call for German-Brazilian research projects in the areas of agricultural sciences, forestry and veterinary medicine (topics of the DFG review board 2.31). Interdisciplinary projects involving the social sciences and humanities can also be submitted, provided they have an agricultural, forestry or veterinary focus and are therefore within the remit of DFG review board 2.31.

This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and from Brazil to design and carry out jointly organised research projects of outstanding scientific quality.

Proposals for joint German-Brazilian projects have to be submitted in parallel by the researchers in Germany and in Brazil to their respective funding organisation according to the organisations' respective format and regulations.

Key information for eligible researchers:

- Deadline for submission of proposals at CNPq and the DFG: 15 December 2025.
- Researchers may apply for a funding period of up to three years.
- The DFG and CNPq use their standard programmes for proposals within this initiative:

1. DFG: Research Grants Programme ("Sachbeihilfe"). Regarding eligibility, please refer to

DFG form 50.01.

2. CNPq: www.gov.br/cnpq/pt-br ("open for submission").

- Principal investigators (PIs) based in Germany submit their documents to the DFG, PIs based in Brazil to the CNPq.
- All documents must be written in English.
- Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations. Unilateral funding of only one part of a project is not possible.

The researchers on each side must be eligible to apply to their respective funding agency. The eligibility for the applicants in Germany to submit a proposal follows the regulations for the DFG Research Grants Programme (DFG form 50.01). For members of non-university institutions with permanent positions, this includes the duty to cooperate ("Kooperationspflicht") with a partner at a German university (DFG form 55.01). Applicants in Brazil must meet the eligibility requirements of the CNPq.

All requested cost items must be in accordance with the respective national administrative regulations. At the DFG, only costs for the German share of the projects are eligible. At CNPq, only costs for the Brazilian share of the projects are eligible.

Please note that the documents submitted to the DFG and the CNPq must not differ with regard to the scientific content of the proposal or with regard to the applicants involved. Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in Germany and in Brazil will add value and advance their research. It is expected that each partner will substantially contribute to the common project. The teams of applicants should ensure that there is a plan

for effective delivery and coordination of research among the partners. There are no separate funds available for these joint initiatives; proposals must succeed on the strengths of their intellectual and scientific merits and teams in comparison with all other proposals.

Please submit your proposal to the DFG **by 15 December 2025**. Proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted. If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. You must do so by 8 December 2025. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Only one Germany-based applicant should upload the proposal to elan. Please note that this person will have to enter address details and funds for the other Germany-based applicants. After logging in into the elan system, please use the link "Proposal for a Research Grant" in the Proposal Forms column (Proposal Submission – New Project – Individual Grants Programme – Proposal for a Research Grant). Please select "BRAZIL CNPq 2025 – Joint Research Grants" to tag your proposal for this specific call.

Please note that only Germany-based applicants should be entered as "applicants". Partners from Brazil should be entered as "cooperation partners". Employees whose positions are requested for funding should not be assigned to this category.

In the elan system, applicants are required to include the budget figures only for funds requested from the DFG. The proposal document itself should contain the budget figures for both the Germany-based and the Brazil-based components of the project. All budget items must conform to the national rules applicable to each applicant. In addition, an academic CV for each of the applicants needs to be provided. Please note that the CVs of the Germany-based applicants should follow the DFG form Curriculum Vitae (see DFG form 53.200). There are no rules regarding the format of the CVs for the Brazilian PIs. Please upload the CVs of all PIs combined in one PDF document.

Applicants from Brazil are requested to conform to all the requirements listed in the CNPq call for proposals that is published on the CNPq website - Chamadas Públicas and to submit their documents via the Carlos Chagas Platform **by 15 December 2025**.

Both agencies will organise an external written peer review of the proposals submitted. Afterwards, a joint evaluation panel will assess and rank each proposal on the basis of the written reviews. The final funding decision will be made by the respective committees of the funding agencies.

In the case of CNPq, the president of the CNPq will issue a preliminary decision informing about which proposals were jointly approved, which have not been approved on merit and which have been rejected. The list of these proposals will be published on the CNPq website and, by extract, in the Official Gazette of the Union, according to the schedule established in the call. [Further information](#)

DFG | DFG-Förderinitiative „Global Minds in DFG-Verbünden“ im Rahmen des BMFTR-Programms 1000-Köpfe-plus

Mit der Initiative „Global Minds in DFG-Verbünden“ eröffnet die DFG Verbünden in den Programmen Sonderforschungsbereiche (SFB sowie SFB/Transregio) und Exzellenzcluster (EXC) die Möglichkeit, im Rahmen des Programms 1000-Köpfe-plus des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) hoch qualifizierte, erfahrene Wissenschaftler*innen zu gewinnen, die derzeit im Ausland tätig sind und eine neue wissenschaftliche Perspektive im deutschen Wissenschaftssystem suchen.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist für die Gewinnung von Wissenschaftler*innen vorgesehen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens drei Jahren im Ausland tätig sind. Die Förderdauer ist auf höchstens fünf Jahre begrenzt.

Für die Förderung kann eines von zwei Modulen beantragt werden:

- Modul „Professur“

Das Modul „Professur“ ermöglicht es den Verbünden, eine*n herausragende*n Wissenschaftler*in, der*die alle Voraussetzungen für die Berufung auf eine Langzeit-Professur erfüllt, aus dem Ausland an die (mit)antragstellende Hochschule zu berufen. Dafür können insgesamt Mittel bis zu einer Höhe von 3,5 Millionen Euro beantragt und bewilligt werden. Für den*die Kandidat*in können Personalmittel bis zur Höhe einer Professur beantragt werden. Darüber hinaus können weitere Personalmittel, vor allem für Promovierende, sowie Sach- und Investitionsmittel beantragt werden. Die Förderdauer beträgt maximal fünf Jahre.

- Modul „Mercator Fellow Global“

Mit dem Modul „Mercator Fellow Global“ wird Verbünden die Option eröffnet, einen*eine herausragende*n, erfahrene*n Wissenschaftler*in, der*die derzeit im Ausland tätig ist und (noch) keinen permanenten Wechsel in das deutsche Wissenschaftssystem anstrebt, als Fellow längerfristig und intensiv in die Arbeit des Verbundes zu integrieren. Zugleich soll der Verbund durch die Einbindung der geförderten Person zusätzliche Kompetenz gewinnen und seine internationale Sichtbarkeit weiter steigern. Kernbestandteil des Moduls sind eine oder mehrere längere Präsenzphasen vor Ort in Deutschland, während derer der Fellow im Verbund mitarbeitet. Die Präsenz vor Ort ist flexibel gestaltbar und kann auch mehrere Aufenthalte unterschiedlicher Dauer umfassen. Innerhalb der Gesamtaufzeit von fünf Jahren soll der Fellow insgesamt nicht weniger als fünfzehn und nicht mehr als 36 Monate vor Ort sein. Mittel können grundsätzlich nur für die Zeiträume beantragt werden, in denen der Fellow vor Ort im Verbund tätig ist. Insgesamt können für die Dauer des Aufenthalts / der Aufenthalte Mittel bis zu einer Höhe von maximal 650.000 Euro beantragt und bewilligt werden. Für die Vergütung von Fellows können Personalmittel bis zur Höhe einer Professur beantragt werden. Darüber hinaus können weitere Personalmittel, vor allem für Promovierende, sowie Sach- und Investitionsmittel beantragt werden, um den Fellow vor Ort zu unterstützen.

In beiden Modulen wird der antragstellenden Universität zusätzlich zu den direkten Projektmitteln im Bewilligungsfall eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der bewilligten Projektmittel gewährt, die ausschließlich zur Deckung der mit der Projektdurchführung verbundenen indirekten Kosten dient.

Antragsberechtigt sind Universitäten in Deutschland, die antragstellende Universitäten eines aktuell geförderten Exzellenzclusters oder Sonderforschungsbereichs sind. Sie beantragen die Förderung für eine*n identifizierte*n Kandidat*in und für dessen*deren Integration in den jeweiligen Verbund. Wird ein solcher Verbund von mehreren antragstellenden Universitäten gemeinsam getragen, ist der Antrag auch gemeinsam von diesen einzureichen. Aufnehmende Einrichtung des*der Kandidat*in können neben den antragstellenden Universitäten auch am Verbund beteiligte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sein.

In einer Ausschreibungsrounde kann maximal ein Antrag pro Verbund gestellt werden.

Der Antrag für eine Global-Minds-Verbundförderung wird von der/den antragstellenden Universitäten des Verbundes im Einvernehmen mit dem*der Kandidat*in gestellt.

Reichen Sie Ihren Antrag bitte bis spätestens **6. März 2026, 15 Uhr**, bei der DFG ein. Zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten erfolgt die Antragstellung ausschließlich über das elan-Portal.

[Further information](#)

 **DFG | Priority Programme “Artificial Intelligence for Protein Function (AI4PF)” (SPP 2546)**

The Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Artificial Intelligence for Protein Function (AI4PF)” (SPP 2546). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

Computational methods, particularly those based on Artificial Intelligence (AI), have recently led to transformative advances in protein science. The ability to predict native protein structures from amino-acid sequences has resolved long-standing challenges in computational biology. However, the protein-folding problem encompasses more than static structure prediction. Sequences encode dynamic folding pathways, environmental responsiveness, intracellular localisation and complex interactions with ligands including catalytic activity, conformational changes, for example, in transport mechanisms – functional dimensions that remain largely inaccessible to current AI-driven design approaches. The SPP 2546 AI4PF addresses these limitations by supporting research that develops new computational methods for the design of experimentally validated functional proteins by integrating AI with chemical and biophysical representations of the polypeptide chain.

For the purpose of this SPP, we define the following core areas:

- development of new AI methods for functional protein design including customised functions and dynamic properties;
- expanding the designable sequence space beyond what nature has explored, e.g. by including non-canonical amino acids or posttranslational modifications;
- integration of AI methods with physical models to improve predictive power and design capabilities;
- surmounting limitations of restricted and heterogeneous training datasets, e.g. by creating or curating novel experimental datasets for training and validation; and
- overcoming evolutionary constraints embedded in existing protein data and AI methods to design proteins truly *de novo*.

Proposals will be evaluated according to these research areas. Addressing multiple areas will be a plus. We explicitly include the design of smaller proteins/peptides, as long as they form a tertiary structure/structured core/folded domain.

Computational method development and experimental validation should go hand in hand. Tandems consisting of a computational and an experimental PI are encouraged to tightly link both aspects. All projects must integrate experimental validation of designed proteins in terms of structure, dynamics or function. The ideal project includes characterisation of structure, dynamics or biophysics in addition to biochemical function of the designed protein.

Thus, to maintain the focus on this SPP, projects are deemed not responsive if they:

- fail to integrate innovative AI method development with experimental validation demonstrating a molecular link between computational design and resulting structure, dynamics and function;
- engage in classic small molecule drug discovery or focus on engineering of other biomolecules such as RNA or DNA;
- rely primarily on manual/classical/rational protein engineering;
- rely primarily on experimental approaches such as directed evolution;
- rely primarily on existing/standard computational methods or pipelines;
- focus on non-molecular approaches such as systems biology.

Please submit your proposal to the DFG by **3 March 2026**. Proposals are to be submitted solely via the elan portal, the DFG’s electronic proposal processing system, in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted. To submit a

proposal, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2546” from the current list of calls.

If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. You must do so by 23 February 2026. During the registration process, select “SPP 2546” from the list of calls. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day.

When preparing your proposal, please note the Guidelines Priority Programme (DFG form 50.05, section B “Individual Projects within Existing Priority Programmes”) and the Proposal Preparation Instructions – Project Proposals (DFG form 54.01). These forms are available on the DFG website and through the elan portal.

[Further information](#)

DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups

As an expression of the long and fruitful scientific collaboration between their two countries, the Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are pleased to announce the renewal of the Memorandum of Cooperation for a joint funding scheme to support Japanese-German International Research Training Groups. Both organisations are dedicated to strengthening the joint researcher development systems for doctoral researchers at Japanese and German universities.

International Research Training Groups (IRTGs), in which German universities cooperate with research institutions in other countries and regions, combine innovative top-level research and the structured promotion of excellent researchers in early career phases. As bilateral collaborations set up by experienced researchers, IRTGs promote systematic scientific cooperation through joint research programmes and corresponding qualification measures for doctoral and postdoctoral researchers. A central feature of IRTGs are coordinated and reciprocal research visits by doctoral researchers at the respective partner institutions. IRTGs can only be established by universities, universities of applied science and research institutions entitled to confer doctoral degrees.

The programme should provide for regular exchanges of academic staff and doctoral researchers for the purposes of joint research and training. Doctoral researchers should spend a period of at least six months (and up to one year) in total during their PhD project at the respective partner institution for research and training, and each doctoral researcher should have both a Japanese and a German supervisor. On the German side, approximately ten to fifteen doctoral researchers will be funded by the DFG within a single IRTG in parallel. The partner site in Japan should support a group of doctoral researchers of roughly the same size.

Please note: Proposals are only open to consortia that are planning to establish a novel joint degree or double degree programme for the doctoral researchers between the two institutions within the framework of the IRTG.

The Japanese-German consortium will firstly need to submit a joint IRTG draft proposal to the DFG. Submission will be possible at any time without calls or deadlines, and proposals are processed continuously. Draft proposals will be evaluated by means of written peer review carried out by reviewers selected by both the JSPS and the DFG. On average, around six to nine months are needed for this process, in which the DFG evaluates the draft proposals according to its established procedures. The DFG and the JSPS will share information about the submission of proposals and their evaluation outcome. In case of a positive outcome of the review process, the JSPS and the DFG then invite the consortium to submit a joint full proposal. The joint full proposal must be sent to the JSPS and the DFG simultaneously. Submission

must be in accordance with the respective funding organisation's guidelines and through the established submission systems. Full proposals will be evaluated separately by the JSPS and the DFG.

[Further Information](#)

DFG | Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG)

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Dutch Research Council (NWO) are pleased to announce a funding opportunity for joint Dutch-German research projects. The funding opportunity is planned as a three-year pilot for a joint Lead Agency Procedure with the NWO Domain Science. It is open for proposals that fit the scope of the NWO Domain Science and the corresponding DFG review boards.

Scope

Dutch-German research teams are invited to submit their joint research proposals within the scope of basic research in the remit of the NWO Domain Science (Astronomy, Chemistry, Computer Science, Earth Sciences, Life Sciences, Mathematics, Physics) and the corresponding DFG review boards.

Eligibility

Each research project must be conducted jointly by a team of applicants from the Netherlands and Germany. The principal investigators on each side must be eligible to apply to their respective funding organisation: applicants in the Netherlands must meet the eligibility requirements of NWO Open Competition Domain Science – M programme, applicants in Germany must meet the eligibility requirements of the DFG's Research Grants Programme (DFG form 50.01). Please note that the rules for funding eligibility apply to all applicants from Germany, including the duty to cooperate for non-university researchers. Any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university (see DFG form 55.01).

The funding organisations retain the right not to process or to reject proposals if they fail to comply with any requirement stipulated for this bilateral funding opportunity or any national rules.

Project Requirements

Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in the Netherlands and Germany will add value and advance their research. It is expected that each partner contributes substantially to the common project. Projects should be integrated but do not have to be symmetrical in terms of funds applied for. However, work packages are expected to be delivered with a reasonably equal distribution between the partners and schedules should be well coordinated. The teams of applicants should ensure there is a plan for effective delivery and coordination of research among the partners.

Duration of the Pilot Phase

As a rule, proposals can be submitted at any time during the three-year pilot phase (**6 August 2024 until 30 July 2027**). Please note that NWO might temporarily not accept Lead Agency proposals at the end of each yearly call (for more information, please refer to the website of NWO Domain Science, link below).

In case the pilot is evaluated positively, it is expected that the NWO-DFG funding opportunity is continued either bilaterally or within the Weave Lead Agency Initiative.[Further Information](#)

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally.

The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines. [Further information](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien

- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Landesministerien

MWK | Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm

Mit der aktualisierten Ausschreibung 2025 des Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programms fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) sowie die jeweilige antragsberechtigte Hochschule mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)¹ Nachwuchswissenschaftlerinnen in der frühen und späten Postdoc-Phase.

Gefördert wird ein maximal dreijähriges Beschäftigungsverhältnis einer kürzlich Promovierten als wissenschaftliche Mitarbeiterin (100% VZÄ; TV-L EG 13 bzw. EG 14) zur weiteren Qualifizierung, das bei der antragstellenden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin angesiedelt ist.

Ziel des Programms ist es, mit Hilfe von strukturierten Postdoc-Positionen talentierte Frauen durch die von Unsicherheit geprägte Postdoc-Phase zu führen, das überproportionale Ausscheiden von Frauen in der Postdoc-Phase zu verhindern und hoch qualifizierte Talente dauerhaft für die Wissenschaft zu gewinnen. Und zwar sowohl in der frühen (i.d.R. bis zu zwei Jahren nach der Promotion) wie auch in der späten Postdoc-Phase mit den bereits etablierten strukturierten Positionen wie Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung.

Zur Erreichung der Förderziele bilden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen mit kürzlich Promovierten für max. drei Jahre ein Tandem. In dieser Zeit soll sich die kürzlich Promovierte so qualifizieren, dass sie anschließend selbst eine Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung übernehmen kann. Zugleich trägt sie zur Profilierung des Lehr- und Forschungsgebiets der Juniorprofessorin bei. Die Förderung der kürzlich Promovierten und der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin erfolgt personenbezogen.

Für das vom Land und Europäischen Sozialfonds finanzierte Programm steht ein Budget von 9,13 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden kann eine Wissenschaftlerin, deren Promotion bei Antragsstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Neben der Förderung des Beschäftigungsverhältnisses (EG 13/EG 14 TV-L) der frisch Promovierten steht dieser zusätzlich ein Qualifizierungsbudget von 5.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Dadurch sind rund 30 Förderungen möglich.

Anträge können ab sofort bis zum **31. Mai 2026** fortlaufend gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

MLR | Elfter EIP-Förderaufruf

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass es wieder möglich ist, im Rahmen der Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-AGRI) innovative Projektvorschläge einzureichen. Der elfte EIP-Förderaufruf wurde unter www.eip-agri-bw.de veröffentlicht. Unter diesem Link finden Sie auch weitere Informationen zu den Förderbedingungen sowie den Link zu den Antragsformularen.

Die Fördermaßnahme EIP-AGRI ist eine Maßnahme des GAP-Strategieplans. Über die EIP-AGRI werden innovative Projektvorschläge unterstützt, die sich an den Bedarfen der landwirtschaftlichen Praxis ausrichten. Die Förderung unterstützt die direkte Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Praxis, Wissenschaft und anderen Innovationsakteurinnen und Innovationsakteuren, um Innovationsprozesse zu beschleunigen und die praktischen Bedarfe direkt aus der Landwirtschaft an die Wissenschaft heranzutragen.

Projektvorschläge können bis Donnerstag, den **26. Februar 2026** beim Regierungspräsidium in Stuttgart eingereicht werden. Eingereicht werden können innovative Projektideen in den Bereichen Landwirtschaft, Garten-, Wein- und Obstbau sowie im Streuobstbau. Unter der EIP-AGRI sind vielfältige Themen möglich. Schwerpunktthemen sind für diesen EIP-Förderaufruf

nicht festgelegt. Voraussetzung ist die aktive Kooperation zwischen Wissenschaft und landwirtschaftlicher Praxis. Über die Projekte ist schon während der Projektlaufzeit zu berichten. Die Projektergebnisse sind zu veröffentlichen.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse frühzeitig an die Abteilung Forschung und Transfer, um ausschreibungsbedingte Deckungslücken im Budget rechtzeitig zu erkennen!

[Weitere Informationen](#)

1.4 Bundesministerien

 **BMFTR | Förderung von Forschungsvorhaben von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit Japan unter der Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft (2+2-Projekte) zu dem Thema „Nachhaltige Wasserstoffwirtschaft: technische, ökologische, ökonomische und soziale Analysen“**

Um die Integration von Wasserstoff und seiner Derivate in das Energiesystem zu unterstützen, besteht ein wachsender Bedarf an Forschung, welcher unser Verständnis zur Rolle und zum Potenzial der Wasserstofftechnologie im Energiesystem sowie in der Gesellschaft insgesamt verbessern soll. Diese Ansätze erfordern nicht nur Erkenntnisse aus der reinen Technologieforschung, sondern auch breiter angelegte Erkenntnisse aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, die für die Analysen mit einbezogen werden sollen.

In Anbetracht dieser Erfordernisse zielt diese Förderrichtlinie darauf ab, Forschungsarbeiten zu fördern, die diese Aspekte für die Einbeziehung von Wasserstoff und seiner Derivate in verschiedenen Sektoren und ins Energiesystem insgesamt abbilden.

Da beide Länder vor gemeinsamen Herausforderungen im Energie- und Industriesektor stehen, ist das Ziel, neue Lösungen zu finden, indem die gemeinsamen wissenschaftlichen und industriellen Stärken genutzt werden, um zur Verwirklichung einer Wasserstoffwirtschaft beizutragen. Um dies zu erreichen, soll eine Zusammenarbeit gefördert werden, die über die rein akademische Arbeit hinausgeht und Akteure aus der Industrie, zum Beispiel Unternehmen des Privatsektors, einbezieht. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Industrie ermöglicht es, praxisrelevante Ansätze für die Umgestaltung des Energiesektors zu entwickeln, um eine Wasserstoffwirtschaft in einem sektorübergreifenden Rahmen mit einer Vielzahl von Interessengruppen zu schaffen.

Dabei müssen mehrere Herausforderungen angegangen werden, darunter die genaue Bewertung des Übergangs zu einer dekarbonisierten, wachstumsorientierten Wirtschaftsstruktur unter Einbeziehung von Wasserstoff, die Identifizierung von Schwerpunktbereichen durch die technologieoffene Berücksichtigung entsprechender Anwendungen in peripheren Industrien und die kontinuierliche Optimierung und Anpassung von Szenarien unter Einbeziehung integrierter Ansätze, auch unter Einbeziehung der Sozialwissenschaften. In Anbetracht der entscheidenden Rolle der Industrie und der Märkte ermutigt diese Förderrichtlinie nachdrücklich zur Teilnahme von Wissenschaft und Industrie auf beiden Seiten.

Die Förderrichtlinie hat zum Ziel, im Rahmen von bilateralen Verbundprojekten gemeinsame, anwendungsorientierte Grundlagenforschung (FuE-Vorhaben) von gegenseitigem Interesse zu fördern und damit zu einer Intensivierung der WTZ mit Japan beizutragen. Durch die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und weiteren Ressourcen beider Länder soll ein Mehrwert für die beteiligten Partner generiert werden. Der Austausch von Wissen und die gemeinsame Entwicklung sollen langfristig die Grundlage für einen gegenseitigen Marktzugang und eine nachhaltige wirtschaftliche Kooperation schaffen.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden bilaterale FuE-Verbundvorhaben unter Einbeziehung von Wissenschaft und Wirtschaft (2+2-Projekte) gefördert, die eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und eine spätere wirtschaftliche Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse bieten. In gemeinsamen, beziehungsweise in aufeinander abgestimmten Arbeitspaketen der Akteure aus beiden Ländern, durch gemeinsame Publikationen oder gegenseitige Austausche, soll die Grundlage für eine dauerhafte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Partnerschaft deutscher und japanischer Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen geschaffen werden. Gleichzeitig werden durch die gemeinsame Forschungsarbeit und die damit verbundene Vernetzung Synergien nutzbar gemacht, die einen Beitrag zu praxisorientierten Forschungsergebnissen leisten sollen.

Die Fördermaßnahme richtet sich insbesondere an Kooperationen von Hochschulen/außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Insbesondere durch die Einbindung deutscher KMU soll eine hohe Praxisrelevanz und spätere wirtschaftliche Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse gewährleistet werden, um insgesamt einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten.

Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Anschlussprojekte zum Beispiel beim BMFTR, der Europäischen Union (EU) oder Förderorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft dienen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz sowie in Japan genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 7. Januar 2026 bis 9 Uhr

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Forschungsprojekten mit Taiwan zum Thema Forschungs- und Innovationszusammenarbeit auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz

Diese Fördermaßnahme zielt darauf ab, Kooperationen zwischen deutschen und taiwanischen Einrichtungen von gegenseitigem Interesse zu etablieren oder auszubauen. Diese sollen die Grundlagen für eine über die Projektlaufzeit hinaus andauernde Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspartnerschaft bilden, insbesondere zwischen bestehenden und/oder neu zu gründenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsnetzwerken in Deutschland und Taiwan. Auf diese Weise trägt die Fördermaßnahme zur Intensivierung der Forschungskooperation mit Taiwan und dem Ausbau der Kooperation mit Wertepartnern Deutschlands bei. Die Ergebnisse der bilateralen Projekte sollen zur Methodenentwicklung in aktuellen Forschungsfeldern der KI beitragen, Anwendungsfelder von KI erschließen sowie die Nutzbarkeit von KI in Spitzentechnologien verbessern.

Darüber hinaus soll durch bilaterale Kooperationsprojekte ein vertiefter Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft erreicht und so eine verbesserte Erforschung und Entwicklung innovativer Technologien in Deutschland und Europa sowie in Taiwan ermöglicht werden, von der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren. Die Ergebnisse der Förderung sollen sich in nachhaltigen wissenschaftlichen und technologischen Kooperationsbeziehungen und erhöhter Methodenkompetenz auf dem Gebiet der KI in der industriellen Praxis niederschlagen.

Mit dieser bilateralen Fördermaßnahme werden qualitativ hochwertige KI-Forschungskooperationen zwischen Taiwan und Deutschland finanziert. Die Fördermaßnahme ist Teil der Umsetzung der Hightech Agenda Deutschland des BMFTR sowie des Rahmenprogramms Forschung und Innovation für Technologische Souveränität 2030 (FITS2030).

Das BMFTR erwartet neben methodischen Fortschritten auch eine Stärkung der internationalen Vernetzung. Die entwickelten Methoden sollen zur Lösung von gesamtgesellschaftlichen, globalen Problemen beitragen. Die Forschungsprojekte sollen dazu beitragen, kooperative Forschungsstrukturen einer deutsch-taiwanischen KI-Forschung aufzubauen oder prototypische KI-Systeme zur späteren Verwendung in Produkten und Dienstleistungen zu entwickeln.

Der Zuwendungszweck soll sowohl durch strategische Kooperationsprojekte der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der KI zwischen exzellenten Forschungsorganisationen in Deutschland und Taiwan erreicht werden als auch durch industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der KI zwischen anerkannten Forschungs-, KMU- und Industriepartnern in Deutschland und Taiwan.

Die Ergebnisse des durch die Bundesrepublik Deutschland geförderten Teils der Vorhaben dürfen nur in den folgenden Staaten und Gebieten genutzt werden: der Bundesrepublik Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der Schweiz und in Taiwan.

Einreichungsfrist Skizze: 12. Dezember 2025

[Weitere Informationen](#)



BMFTR | Förderaufruf „BioDigitalHub – KI für die autonome Bioprozessentwicklung“

Es werden zwei anwendungsorientierte, interdisziplinäre Forschungsverbünde (BioDigitalHubs) gefördert. Ein Hub wird von einer größeren Anzahl von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft gebildet, die gemeinsam an der Entwicklung digitaler Technologien und Strukturen für die Automatisierung der Bioprozessentwicklung in den Bereichen Fermentation und Biokatalyse arbeiten.

Die Hubs sollen eine moderne, automatisierte Bioprozessentwicklung ermöglichen und verbreiten. Datengewinnung und -bearbeitung müssen dafür Hand in Hand mit der Technologieentwicklung gehen. Die Entwicklungsziele der Hubs müssen über einzelne Lösungen für spezifische Prozesse hinausgehen und sollen von Beginn an auf den breiten Einsatz in der Wissenschaft und eine Anwendung in der Industrie ausgerichtet sein.

Es wird jeweils ein Hub zu folgenden Themenschwerpunkten gefördert:

BioDigitalHub 1: Design von Bioprozessen im Labor- und Pilotmaßstab

Im Rahmen dieses Hubs sollen digitale Methoden entwickelt werden, die die Entwicklung und Optimierung von Bioprozessen im Labor- und ggf. Pilotmaßstab automatisieren. Im Fokus stehen die Schritte der Bioprozessentwicklung, die nach der Entwicklung des Biokatalysators (z.B. Enzym, mikrobieller Produktionsstamm) angesiedelt sind und sich auf verfahrenstechnische Fragen konzentrieren. Die angestrebten KI-basierten Methoden sollen die Bioprozessentwicklung in diesem Bereich beschleunigen und anhand konkreter, industriell relevanter Fragestellungen optimieren (z.B. Umgang mit schwankenden Rohstoffqualitäten, Erhöhung der Ausbeuten, Integration von Downstream-Prozessen, Kopplung verschiedener Verfahrensschritte). Grundlage der Entwicklungen müssen Prozesse mit industrieller Relevanz sein, für die mindestens ein proof-of-concept besteht. Die Arbeiten können anhand dieser beispielhaften Prozesse durchgeführt werden, sind aber auf breit einsetzbare Plattformtechnologien mit entsprechendem Transferpotenzial auf weitere Anwendungen auszurichten.

BioDigitalHub 2: Skalierung von Bioprozessen

Dieser Hub soll die Herausforderungen bei der Skalierung von Bioprozessen in den industriellen Produktionsmaßstab angehen. Es sollen digitale Tools entwickelt werden, die eine *in silico* Vorhersage von Skalierungseffekten (Up- und Downscaling) ermöglichen, um zeit- und kostenintensive experimentelle Skalierungsansätze zielgerichteter durchführen zu können oder teilweise einzusparen. Die Entwicklung und Validierung der Technologien soll am Beispiel industriell relevanter Prozesse erfolgen und in Kooperation mit industriellen Partnern durchgeführt werden. Die Ansätze sollen idealerweise neben der Simulation der Skalierung des zentralen Bioprozesses auch die Skalierung von Up- und Downstream-Prozessen beinhalten. Auch in diesem Bereich stehen Ansätze im Fokus, die auf die Entwicklung grundlegender Prinzipien und eine breite Übertragbarkeit ausgerichtet sind.

Es wird erwartet, dass sich beide Hubs im Projektverlauf zu übergeordneten Fragestellungen austauschen und gemeinsam Lösungskonzepte entwickeln. Im Laufe des Projektes soll diese Zusammenarbeit intensiviert und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet werden. Eine erste Abstimmung der zur Förderung ausgewählten Hubs soll in der Antragsphase erfolgen (siehe auch „Wie kann eine Förderung beantragt werden? / Antragsphase“).

Beide Hubs sollen die Anwendbarkeit und Übertragbarkeit der digitalen Technologien ins Zentrum ihrer Bemühungen stellen. Die eigenen digitalen Tools möglichst als Plattformtechnologien zu entwickeln und ihren Einsatz über die geförderten BioDigitalHubs hinaus voranzutreiben, muss ein zentrales Motiv beider Hubs sein.

Die Arbeiten sind auf industrielle Bedarfe auszurichten und anhand relevanter, ggf. bereits in der industriellen Anwendung befindlicher Prozesse durchzuführen. Es wird erwartet, dass sich

industrielle Partner aus dem Bereich der Bioprozessentwicklung und -skalierung an den Forschungsarbeiten beteiligen. Die Motivation der beteiligten Unternehmen ist kurz im Antrag zu erläutern. In jedem Hub sollten die beteiligten Unternehmen von den Interessen geleitet sein, die entwickelten Tools in Bioprozessen einzusetzen oder entsprechende Tools zu einer Dienstleistung des eigenen Portfolios weiterzuentwickeln.

Für diese anspruchsvollen Arbeiten wird ein Förderzeitraum von insgesamt bis zu sechs Jahren – aufgeteilt auf zwei Förderphasen von jeweils drei Jahren – in Aussicht gestellt. In der ersten Förderphase wird für beide Hubs insgesamt eine Fördersumme von bis zu 25 Mio. Euro eingeplant. Über eine zweite Förderphase wird nach einer Zwischenbegutachtung entschieden.

Was sollen die Hubs erreichen?

Nach einer Förderdauer von sechs Jahren sollen die Hubs gemeinsam mindestens die folgenden Ziele erreichen:

1) Aufbau einer belastbaren Datenbasis für die industrielle Bioökonomie

Als Grundlage für die technologischen Entwicklungen soll innerhalb der beiden Hubs eine quantitativ und qualitativ belastbare Datenbasis für das Training und die Validierung KI-basierter Methoden aufgebaut werden. Dazu sollen bestehende Daten nutzbar gemacht, neue Daten experimentell gewonnen und die Entwicklung von Datenstandards für die industrielle Bioökonomie vorangetrieben werden.

Es sollen Standards für die Generierung, Speicherung und Nutzung biotechnologischer Prozessdaten und Best-Practice-Beispiele für das Datenmanagement in der industriellen Bioökonomie entwickelt sein. Aufbauend auf den Standards soll ein aussagekräftiger Datenpool für das Training von KI-Methoden für die industrielle Biotechnologie entwickelt und so zur Verfügung gestellt werden, dass eine Nutzung auch über die Förderung hinaus möglich ist.

2) Entwicklung digitaler Plattformtechnologien

Zentrales Ziel der Arbeiten beider Hubs ist die Entwicklung digitaler Plattformtechnologien, die die Entwicklung und Skalierung von Bioprozessen optimieren und automatisieren. Dazu zählen z.B. KI-Methoden, komplexe Modellierungs- und Simulationsansätze oder Digitale Zwillinge. Im Fokus stehen ambitionierte, disruptive Ansätze, die als Blaupause für weitere Entwicklungen innerhalb der industriellen Bioökonomie dienen können. Insellösungen werden nicht gefördert.

Zum Ende der Förderung sollen digitale Werkzeuge (Methoden, Algorithmen, Programme, Software etc.) vorliegen, die möglichst breit einsetzbar sind und auf andere Anwendungen und Prozesse innerhalb der industriellen Bioökonomie übertragen werden können. Die digitalen Lösungen sollen so gestaltet sein, dass sie von Dritten genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt bzw. angepasst werden können (Veröffentlichung inkl. technischer Dokumentation, Beachtung von Schnittstellen, ggf. Integration von Benutzeroberflächen).

3) Demonstration und Anwendung

Die Funktionalität der entwickelten Technologien und die Potenziale einer KI-basierten Automatisierung der Bioprozessentwicklung sollen über geeignete Maßnahmen kommuniziert und demonstriert werden. Dies soll insbesondere anhand von aussagekräftigen Use Cases und Best-Practice-Beispielen erfolgen. Ziel ist die breite Anwendung in Industrie und Wissenschaft.

Erste Showcases sollen nach drei Jahren Förderung vorhanden sein, um eine zweite Förderphase auf die Weiterentwicklung, Verbreitung und Anwendung in der Industrie auszurichten. Als einer dieser Showcases soll zum Ende der ersten Förderphase die Beta-Version einer Bioprozessentwicklungsplattform erstellt sein, die die entwickelten KI-basierten

Tools zusammenführt und Testnutzern zur Verfügung stellt. Die Plattform soll die Optimierung von Prozesskonzepten ab einem Technologiereifegrad (TRL) von 3 unterstützen und die Skalierung von Prozessen bis in den Produktionsmaßstab beschleunigen (> TRL 6). Zur Ausgestaltung und Umsetzung der Plattform müssen sich beide Hubs im Projektverlauf abstimmen.

Für Demonstration und Anwendung können projektbegleitend weitere Mittel zur Finanzierung notwendiger Investitionen beantragt werden.

Wodurch zeichnen sich die Hubs aus?

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Hubs folgende Punkte berücksichtigen:

Die Hubs sollen sich durch eine aktive Beteiligung von Industriepartnern und den Einbezug aller notwendigen Expertisen (Biotechnologie, Verfahrensentwicklung, Informatik/KI, Data Science) auszeichnen. Durch die Bündelung der Expertisen in den Hubs sollen neue Kooperationen gebildet, Grenzen zwischen den Fachgebieten überwunden und der Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt werden.

Die Entwicklungen sollen ganzheitlich gedacht und umgesetzt werden. Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Prozessschritten (Up- bzw. Downstreaming) sollen in unterschiedlichen Größenordnungen (Labor-, Pilot-, Demo-, Produktionsmaßstab) mitgedacht und adressiert werden. Insbesondere im Bereich der Schnittstellen dieser Arbeiten kommt dem Austausch zwischen den beiden Hubs eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeiten innerhalb der Hubs sollen über die Technologieentwicklung hinaus einen Schwerpunkt im Bereich des Datenmanagements legen. Ziel ist es, den Umgang mit biotechnologischen Prozessdaten zu vereinheitlichen und eine Automatisierung der Datennutzung zu ermöglichen. Dazu werden beide Hubs eng zusammenarbeiten. Bei der Entwicklung von Datenstandards sind Schnittstellen zu bestehenden externen Initiativen, wie insbesondere der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), zu nutzen. Der Erstellung und Weiterentwicklung umfassender Datenmanagementpläne und dem Aufbau geeigneter Dateninfrastrukturen innerhalb der Hubs kommt eine besondere Bedeutung zu. Alle im Rahmen der Vorhaben erstellten und gesammelten Daten müssen entsprechend der FAIR-Data-Prinzipien behandelt werden und sollen – soweit möglich – verfügbar gemacht werden.

Um eine ausreichende Menge an Trainingsdaten zu generieren, erscheint der Einbezug von bereits vorhandenen Prozessdaten – insbesondere aus der Industrie – als zwingend notwendig. Innerhalb der Hubs sollen Strategien erarbeitet werden, um bestehende Daten nutzbar zu machen und gleichzeitig proprietäre Daten und firmeninternes Know-How zu schützen. Denkbar sind u.a. Ansätze zur Verschlüsselung von Daten oder zum dezentralen Training von KI-Methoden (Föderiertes Lernen). Die Industriepartner sind verpflichtet, entsprechende Entwicklungen zu unterstützen und Prozessdaten in geschützter und nutzbarer Form zur Verfügung zu stellen.

Die Hubs sollen Strukturen zur Vernetzung mit den Partnern beider Hubs sowie mit externen Akteuren vorsehen. Ziel der Vernetzung ist es, Schnittstellen zu identifizieren, Arbeiten auf gemeinsame Ziele auszurichten, Insellösungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Dabei müssen Schnittstellen mit bereits bestehenden Initiativen genutzt werden. Dies gilt insbesondere für übergeordnete Themen wie dem Datenmanagement. Zudem sind Entwicklungen und Erkenntnisse aus verwandten Bereichen zu beachten, bei denen die Prozessautomatisierung bereits weiter vorangeschritten ist (z.B. chemische Prozessentwicklung, Wirkstoffforschung). Entsprechende Arbeiten sollen bevorzugt von den Koordinatoren der beiden Hubs übernommen werden.

Folgende Arbeiten können innerhalb der Hubs adressiert werden:

- Anpassung und Entwicklung von KI-Algorithmen und anderen digitalen Technologien für die Bioprozessentwicklung (Softwareentwicklung)
- Experimentelle Validierung der neuen KI-Algorithmen und digitalen Technologien
- Experimentelle Generierung von Trainingsdaten für die Entwicklung KI-basierter Technologien
- Entwicklung von Datenstandards für die industrielle Biotechnologie
- Aufbau von Datenmanagementsystemen und geeigneten Dateninfrastrukturen
- Entwicklung von Technologien und Aufbau von Strukturen zum Schutz proprietärer Daten (z.B. Verschlüsselungstechnologien oder neue Trainingsansätze wie das Föderierte Lernen)
- Aktivitäten zur Demonstration und Kommunikation der Ergebnisse
- Koordinationsaufgaben (inkl. Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung und Kommunikation, ggf. Aufbau einer Webpage etc.)
- Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation
- Aktivitäten zur Normierung und Standardisierung

Einreichungsfrist Skizze: 15. April 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „EU-weite, datengestützte Lösungen für reale Herausforderungen“

Eine moderne Bioökonomie nutzt Schlüsseltechnologien in unterschiedlichen Anwendungsfeldern, um biobasierte Lösungen für die Bewältigung globaler Herausforderungen bereitzustellen. Sie trägt damit zur technologischen Souveränität und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und des Industriestandortes, aber auch zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Forschung und Wissenschaft bilden dabei die Grundlagen für bioökonomische Innovationen in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren. Angesichts der komplexen Herausforderungen durch die beteiligten Märkte und Wertschöpfungsnetzwerke muss die Umsetzung einer modernen, nachhaltigen Bioökonomie global gedacht werden. Neben nationalen Initiativen ist insbesondere die europäische Zusammenarbeit unverzichtbar, um die transnationale Wirksamkeit der Bioökonomie zu steigern und ihr Potenzial zu nutzen.

Nachhaltige, effiziente und resiliente Produktionssysteme in der Landwirtschaft sind von grundlegender Bedeutung auf dem Weg zu einer funktionierenden Bioökonomie. In diesem Zusammenhang wurde die neue, kofinanzierte EU-Partnerschaft „Agriculture of Data1 (AgData) – Unlocking the Potential of Data for Sustainable Agriculture“ durch die EU-Kommission initiiert. Die Partnerschaft ist im Oktober 2025 gestartet und besteht aus über 60 nationalen und regionalen politischen Entscheidungsträgern, Fördermittelgebern und Forschungseinrichtungen aus 23 EU-Mitglieds- und EU-assoziierten Staaten. Die AgData-Partnerschaft verfolgt das übergeordnete Ziel, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Europa zu verbessern. Dies soll in erster Linie durch verstärkte Nutzung von digitalen Datentechnologien in Kombination mit Erdbeobachtungs- und anderen Umwelt- und Agrardaten erreicht werden. Zudem zielt die Partnerschaft darauf ab, die Nutzung digitaler und datenbasierter Technologien in der Landwirtschaft zu fördern, indem maßgeschneiderte, leicht zugängliche und endnutzerorientierte datenbasierte Lösungen bereitgestellt werden. Langfristig soll die Partnerschaft Synergien für die Entwicklung und Nutzung datenbasierter Lösungen sowohl für den Agrarsektor als auch für die Politikgestaltung entwickeln. Die AgData leistet damit wichtige Beiträge in Forschung, Entwicklung und Innovation (FuE) zur Umsetzung aktueller europäischer Leitlinien, wie dem Clean Deal2, dem Circular Economy Action Plan3 und dem europäischen Competitiveness Compass4. Außerdem trägt die Initiative mit ihren vielfältigen Aktivitäten zur Implementierung der europäischen Innovationsstrategie5 bei und unterstützt die Vision der Europäischen Union (EU) für die Zukunft des Agrarsektors6.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) beteiligt sich zusammen mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) an der EU-Partnerschaft durch Förderung transnationaler Forschungsvorhaben, um die in der Bioökonomiestrategie der EU7 und der Nationalen Bioökonomiestrategie8 verankerten Ziele zur Ernährungssicherung und zur Gestaltung einer nachhaltigen Agrarproduktion zu erreichen. Dieses gemeinsame Engagement trägt zudem zur Implementierung der Hightech Agenda Deutschland der Bundesregierung9 sowie zu den Zielen der FONA-Strategie (Forschung für Nachhaltige Entwicklung)10 bei. Zugleich werden nationale Förderschwerpunkte, wie zum Beispiel „Agrarsysteme der Zukunft“ (2016)¹¹ und „Moderne Züchtungsforschung für klima- und standortangepasste Nutzpflanzen von morgen“ (2023)¹², um eine wichtige europäische und internationale Komponente ergänzt. So soll mittelfristig die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gestärkt und die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer und deutscher Forschung in der Bioökonomie gesichert werden.

Das Ziel der ersten Ausschreibung der EU-Partnerschaft AgData ist es, EU-weite datengestützte Lösungen für reale Herausforderungen im Agrarsektor zu entwickeln. Die erste Ausschreibung der AgData zielt im Besonderen auf die Entwicklung und Förderung einer besseren Nutzung von Daten im Agrarsektor ab. Durch den Einsatz von digitalen Datentechnologien sollen Ergebnisse erzielt werden, die die landwirtschaftliche Produktion auf ökologisch und sozioökonomisch nachhaltige Weise an den Klimawandel anpassen.

Die oben beschriebenen Zielsetzungen können nicht allein mithilfe nationaler Initiativen erreicht werden. Vielmehr bedarf es hierzu der europäischen und internationalen Zusammenarbeit. Daher engagiert sich die Bundesregierung in der Partnerschaft AgData.

Die nationalen und regionalen Fördermittelgeber im AgData-Konsortium haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine offene, kompetitive und multilaterale Projektförderung zu unterstützen. Im Rahmen dieser ersten Ausschreibung arbeiten über 23 Fördermittelgeber aus 16 EU- und EU-assoziierten Staaten zusammen, um wissenschaftlich exzellente, transnationale und transdisziplinäre Verbundvorhaben für FuEul zu fördern. Mithilfe dieser Forschungsförderung soll mittelfristig zugleich die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gestärkt und langfristig die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer und deutscher Forschung in der digitalen Landwirtschaft gesichert werden.

Das BMFTR beabsichtigt, mithilfe der Förderung von FuEul-Verbundvorhaben unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie im internationalen Kontext zu stärken. Gefördert werden FuEul-Vorhaben, die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden.

Die erste transnationale Ausschreibung der AgData-Partnerschaft sieht drei Hauptthemen vor, die auf der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda15 (Strategic Research and Innovation Agenda, SRIA) der AgData basieren. Eine BMFTR-Förderung von Vorhaben ist auf zwei dieser Hauptthemen begrenzt. Eingereichte Skizzen müssen demnach eines der beiden folgenden Themen adressieren:

Thema 1 – Datentechnologien und Datenmanagement (Data Technologies and Data Management):

Dieses Thema umfasst Forschung zur Identifikation, zum Zugang, zur Speicherung, Integration und Verarbeitung von FAIR-Daten (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable-Daten). Ziel ist es, die Vielfalt relevanter Daten zu bewältigen, um Interoperabilität zu erreichen, den Datenaustausch in Datenmärkten und -kooperativen zu ermöglichen und die Anwendung von KI-Techniken zur Entwicklung robuster KI-Modelle für den Agrarsektor zu ermöglichen.

Thema 2 – Datenbasierte Lösungen für eine nachhaltige Landwirtschaft (Data-based solutions for sustainable agriculture):

Dieses Thema umfasst Forschung zu datenbasierten Lösungen in der Landwirtschaft, mit denen die Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel gestärkt und die Funktionalität, Leistungsbewertung und Entscheidungsfindung verbessert werden sollen. Es geht darum, die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu unterstützen und die Anpassungsfähigkeit des Sektors an den Klimawandel zu erhöhen.

Weitere Details und Informationen zu beiden Themen sind im Call Announcement der transnationalen Ausschreibung im Internet-Portal auf <https://agdata.ptj.de/> zu finden oder können direkt beim Projektträger (siehe auch Nummer 7.1) angefordert werden.

Von der BMFTR-Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben zum dritten Thema „Data-based solutions for policy making“. Außerdem sind Vorhaben mit Fokus oder Ausrichtung auf Tierhaltung und/oder -zucht (livestock/animal husbandry/breeding) nicht BMFTR-förderfähig, auch wenn sie die Themen 1 oder 2 adressieren.

Von allen geförderten Verbundprojekten wird erwartet, dass sie der Partnerschaft einen klaren Mehrwert liefern und zur Erreichung der in der SRIA verankerten strategischen Zielsetzung beitragen. In diesem Zusammenhang muss eine eingereichte Skizze mindestens eine themenspezifische „zentrale Forschungs- und Innovations-Aktivität“ (Core Research & Innovation Activity, C-R&I-A) beinhalten. Eine Übersicht der C-R&I-As befindet sich im Internet-Portal auf <https://agdata.ptj.de/>.

Im Zentrum des AgData-Partnerschaftsmodells steht das Konzept der sogenannten Use Cases (UCs), in die die C-R&I-As der Partnerschaft eingebettet sind. Die UCs dienen der operativen Umsetzung der tatsächlichen Entwicklungen in der AgData-Partnerschaft, wobei die Konzepte und Methoden in realen Anwendungen entwickelt und getestet werden beziehungsweise zu realen Anwendungen führen sollen. Darüber hinaus werden die UCs das Ziel haben, die in der SRIA beschriebenen C-R&I-As zu implementieren und auszuführen. UCs sollten ein integraler Bestandteil der Skizzen für die erste AgData-Ausschreibung sein. UCs sollten sich mit einer spezifischen Situation befassen, in der ein Produkt oder eine Dienstleistung potenziell entwickelt, validiert oder sogar verwendet werden könnte, einschließlich der Informationen über das Problem und das erwartete Ergebnis. In jeder eingereichten Skizze muss mindestens ein UC genannt und beschrieben werden. Beispiele für UCs sind im Dokument Call Announcement im Internet-Portal auf <https://agdata.ptj.de/> verlinkt.

Es werden transnationale Verbundprojekte mit mindestens drei Partnern aus mindestens drei der in der Ausschreibung beteiligten Partnerländer gefördert. Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von 24 bis maximal 36 Monaten möglich ist. Es ist weiterhin erforderlich, dass die Projekte hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den beteiligten internationalen Partnern ausbalanciert sind.

Forschungspartner aus Nicht-Partnerländern können in einem Verbundprojekt unter der Voraussetzung teilnehmen, dass diese Partner ihr finanzielles Engagement mithilfe eines verbindlichen, unterzeichneten Schreibens (Letter of Commitment) dokumentieren. Diese finanziellen Zusagen müssen bereits mit der Projektskizze im Internet-Portal unter <https://agdata.ptj.de/> hochgeladen werden.

Weitere generelle Regeln zur Einreichung und zum Aufbau der Projektskizzen sowie ergänzende Hinweise/Erläuterungen und Erwartungen zu Projektskizzen sind den Dokumenten der Ausschreibung auf <https://agdata.ptj.de/> zu entnehmen oder beim Projektträger (siehe Nummer 7) zu erfragen.

Einreichungsfrist Skizze: 21. Januar 2026, 12 Uhr MEZ [Weitere Informationen](#)

 **BMFTR | Förderaufruf von Modul E der Rahmenbekanntmachung im Förderschwerpunkt**

„Wissenschafts- und Hochschulforschung“: Wissenstransfer in die Anwendung und Lehre, hier: Teilmodul E1 „Konzeption und Durchführung von Transferprojekten“

Wissenstransfer in der Forschung über das Wissenschafts- und Hochschulsystem (WiHo-Forschung) erfolgt bislang überwiegend über klassische wissenschaftliche Kommunikationsformen – etwa Publikationen in Fachzeitschriften oder Beiträge auf wissenschaftlichen Konferenzen. Diese Kommunikationskanäle werden jedoch von vielen potentiellen Adressat:innen nicht genutzt, wie aktuelle Studien, nicht zuletzt aus Projekten der vorangegangenen BMFTR Förderlinie „Forschung zum Wissenstransfer“, zeigen. Zum einen fehlt vielen Adressat:innen Zeit, um wissenschaftliche Aufsätze zu lesen und aus diesen relevante Handlungsempfehlungen zu extrahieren, zum anderen steht das Wissen nicht immer dann zur Verfügung, wenn es für praktische Entscheidungen benötigt wird. Im Ergebnis führt dies oftmals dazu, dass Impulse aus Forschung und Wissenschaft keinen Weg in die Praxis – in erster Linie zu Akteuren in Hochschulen, Ministerien oder Politik – finden, selbst wenn dort akute Informationsbedarfe bestehen. Umgekehrt haben Praktiker:innen insbesondere an Hochschulen den Eindruck, dass Themen von unmittelbarer Relevanz für ihr praktisches Arbeiten von der WiHo-Forschung nicht ausreichend aufgegriffen und bearbeitet werden. Der geplante 5. Förderaufruf innerhalb der WiHo-Rahmenbekanntmachung soll hier ansetzen und einen nachhaltigen, rekursiven Transfer zwischen WiHo-Forschung und Anwendung stärken. Dieser Förderaufruf erfolgt unter der Bekanntmachung im Rahmen der Projektförderung im BMFTR-Förderschwerpunkt „Wissenschafts- und Hochschulforschung“ vom 20.10.2023. Er adressiert das Modul E: Wissenstransfer in die Anwendung und Lehre der Rahmenbekanntmachung.

Förderziel ist es, mit konkreten Maßnahmen und Aktivitäten einen rekursiven Transfer von Ergebnissen zwischen der WiHo-Forschung und der Praxis zu verbessern. Gefördert werden Projekte, die modellhaft aufzeigen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse wirkungsvoll, nachhaltig und adressatengerecht in Praxis, Lehre und Hochschulmanagement eingebracht werden können. Die nachfolgende Auflistung soll mögliche Förderinhalte näher erläutern. Sie ist keine abschließende Aufzählung, sondern soll lediglich exemplarisch zeigen, welche Themen im Rahmen der Förderung u.a. denkbar sind. Andere innovative Ideen sind willkommen. Praxisprojekte können beispielsweise auf folgendes abzielen:

- Entwicklung und (exemplarische) Erprobung innovativer, effektiver Transferinstrumente und -formate in der WiHo-Forschung, z. B. Chatbots, kuratierte Newsletter für Forschungsergebnisse, die Etablierung neuartiger Veranstaltungsformate, Nutzung innovativer, neuartiger Transferkanäle oder Adressierung neuer Stakeholdergruppen. Denkbar wären hier auch bspw. innovative und effektive Formate zur Einbindung des Hochschulmanagements in Transferprozesse in der WiHo-Forschung, z. B. die Analyse struktureller und personeller Voraussetzungen für die Umsetzung von Transferstrategien auf Leitungsebene, die Implementierung von Übergängen ins Wissenschaftsmanagement, die Stärkung von Institutional Research, die Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zur institutionellen Verankerung von Transferaktivitäten, die Erprobung kooperativer Formate zwischen Hochschulmanagement, Wissenschaft und Praxis zur Förderung einer transferorientierten Organisationskultur. Weiterhin ist die Einbindung intermediärer Einrichtungen als Übersetzer zwischen Theorie und Praxis denkbar. Ergänzend könnten kreative und agile Methoden (z. B. Design Sprints, Lego Serious Play) sowie Formate wie „Book a Hochschulforscher/in“, „HoFo in Residence“ oder Praxisaufenthalte entwickelt werden, um wechselseitige Perspektiven zu erweitern, ebenso wie crossmediale Kommunikationsansätze (Podcasts, LinkedIn, Videos), die Forschungsergebnisse ansprechend und niederschwellig aufbereiten, oder Reallabore sowie größere, systematisch evaluierte Experimentierräume.

- Entwicklung und (exemplarische) Erprobung nachhaltiger Transferstrukturen in der WiHo-Forschung, z. B. die Etablierung langfristiger Kooperationsformate zwischen Forschung und Praxis, die Implementierung von Best-Practice-Modellen für den Praxistransfer, die

Schaffung von dauerhaften Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, oder der Aufbau von Netzwerken zur strukturellen Verankerung von WiHo-Transferprozessen. Denkbar wäre hier etwa die strukturelle Einbindung vorhandener Transferstellen an Hochschulen/Forschungseinrichtungen in den WiHo-Transfer, z. B. über institutionelle Schnittstellen zwischen WiHo-Forschung, Transferstellen und der Praxis. Auch KI-gestützte WiHo-Transferkioske könnten eine Rolle spielen, indem sie z. B. Metadaten aus Sachberichten systematisch aufbereiten und zugänglich machen.

- Stärkung von Transferkompetenzen in der WiHo-Forschung, z. B. systematischer Ausbau von Kooperationen mit Praxispartnern, gezielte Förderung von Transferkompetenzen bereits bei der Ausbildung von Wissenschaftler:innen in einer frühen Karrierephase, Entwicklung von innovativen Tools zur Unterstützung des Praxistransfers, Formate zur nachhaltigen Integration des Transfers in die WiHo-Forschungsplanung oder die Förderung von innovativen Kommunikations- und Disseminationsstrategien zur breitenwirksamen Verankerung von Forschungsergebnissen.

Förderfähig sind im Rahmen von zeitlich begrenzter Projektförderung Vorhaben, die konkret die Verbesserung des WiHo-Transfers zum Ziel haben, einschließlich des Monitorings und der Erfolgsmessung. Es werden nur Projekte gefördert, die konkrete Maßnahmen, Aktivitäten und Formate entwickeln, die den Transfer von Ergebnissen aus der WiHo-Forschung verbessern. Forschung zum WiHo-Wissenstransfer ist nur als Begleitforschung im Rahmen eines begleitenden Monitorings (zusammengeführt durch ein „Metaprojekt“) angedacht. Nicht förderfähig ist generelle Forschung zum Transfer oder Vorhaben in Themenbereichen außerhalb der WiHo-Forschung. Entsprechende Anträge ohne Anwendungsschwerpunkt werden nicht in eine externe Begutachtung gegeben.

Um den Transfer in der WiHo-Forschung nachhaltig zu verbessern, müssen geeignete Indikatoren zur Erfolgsmessung der in den Vorhaben entwickelten und erprobten Transferformate, -instrumente und -strukturen in der Skizze beschrieben und im Vorhaben genutzt werden. Weiterhin soll im Verwertungsplan („Angaben zu Verwertungsmöglichkeiten und -planungen“) der Projektskizze dargelegt werden, wie eine nachhaltige, dauerhafte Nutzung der innovativen Transferformate, -instrumente und -strukturen nach Projektende erfolgen kann.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Verbund- und Einzelprojekte gefördert. Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, weitere zum Sektor der staatlichen Hochschulen gehörende Institutionen und Trägereinrichtungen. Eine zusätzliche Beteiligung von assoziierten Partnern und Praxisakteuren (ohne Förderung) im Verbund wird begrüßt. Die vorgesehene Förderdauer beträgt bis zu 36 Monate.

Die Nutzung von vorhandenen Daten zur Beantwortung der Forschungsfragen ist einer eigenen Datenerhebung vorzuziehen. Der Bedarf an eigenen Datenerhebungen ist zu begründen. In diesem Fall ist die Anschlussfähigkeit an bestehende Datensätze zu beachten. Der Förderaufruf soll hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Förderziele durch ein projektbegleitendes Monitoring in Form eines „Metaprojekts“ bewertet werden. Das „Metaprojekt“ soll bspw. die Vorhaben untereinander vernetzen, Ergebnisse der geförderten Projekte zusammenführen und die Wirksamkeit der strukturellen und operativen Maßnahmen untersuchen. Alle Skizzeneinreichenden können eine Interessensbekundung zur Durchführung des Metaprojektes abgeben (max. ein Satz am Ende des Teils „Kurzbeschreibung des Vorhabens und Benennung der zentralen Fragestellung beziehungsweise des Projektziels“). Mit ihrer Skizze/ ihrem Antrag erklären die Skizzeneinreichenden/ Antragstellenden ihre Bereitschaft, die für das Monitoring erforderlichen Daten zu erheben und dem BMFTR bzw. dem „Metaprojekt“ zur Verfügung zu stellen.

Einreichungsfrist Skizze: 28. Januar 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen von INSIGHT II – Interdisziplinäre Perspektiven auf disruptive Innovationen

Ziel der Förderrichtlinie ist es, die intendierten als auch nicht-intendierten Folgen technologischer und Sozialer Innovationen¹ in einem Betrachtungshorizont von kurz- und mittelfristigen „Zukünften“ zu analysieren und zu bewerten und dabei auch unterschiedliche Innovationspfade in den Blick zu nehmen. Durch interdisziplinäre Perspektiven soll ein umfassender Erkenntnisgewinn erzielt werden, der neben natur- und technikwissenschaftlichen auch gesellschaftliche, ethische, rechtliche, ökonomische sowie politische Aspekte einbezieht. Hierzu gehört auch ein besseres Verständnis der Auswirkungen der untersuchten Innovationen auf die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals).

Die Förderrichtlinie fördert Projekte in zwei Themenfeldern und einem themenoffenen Feld:

1. Die neue Generation der Künstlichen Intelligenz – Auswirkungen für soziale Interaktion, Kunst und Kultur
2. Themenfeld Human Enhancement
3. Offenes Themenfeld

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten gewährt.

In den dezidierten Themenfeldern (Themenfeld 1 und 2) kann eine Zuwendung in einer Gesamthöhe von bis zu 800 000 Euro gewährt werden. Im themenoffenen Feld (Themenfeld 3) sind Zuwendungen in einer Gesamthöhe von bis zu 400 000 Euro möglich.

Einreichungsfrist Skizze: 3. November 2025 bis 12 Uhr [Weitere Informationen](#)

BMWE | ZIM: 6. Ausschreibung Deutschland – Frankreich

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und Bpifrance ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für ausgewählte gemeinsame deutsch-französische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Einreichungsfrist: 3. Dezember 2025 [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Juniorverbünden im Förderschwerpunkt „Zukunft eHealth“

Zuwendungszweck ist die Förderung von eHealth-Juniorverbünden, in denen Postdocs aus unterschiedlichen Fachdisziplinen gemeinsam innovative In-silico-Ansätze für die Biomedizin entwickeln und die datengetriebene Gesundheitsforschung voranbringen. Es werden ausschließlich Verbundprojekte zwischen Hochschulen gefördert. Diese müssen von den teilprojektleitenden Postdocs gemeinsam konzipiert und federführend umgesetzt werden. Gefördert werden interdisziplinäre Verbundvorhaben, deren Teilprojekte an mindestens zwei verschiedenen Hochschulen durchgeführt und von wissenschaftlich herausragenden Postdocs konzipiert und geleitet werden. Diese sogenannten Juniorverbünde sollen aus drei bis vier Arbeitsgruppen unterschiedlicher Fachrichtungen aus den MINT-Fächern, der Medizin und/oder anderen für den Bereich eHealth relevanten wissenschaftlichen Disziplinen bestehen.

Die Juniorverbünde sollen durch die Bearbeitung einer gemeinsamen, übergreifenden Forschungsagenda sowie durch die Weiterentwicklung geeigneter digitaler Technologien die Entwicklung neuer In-silico-Ansätze für die Gesundheitsforschung weiter vorantreiben. Dazu zählen Projekte, die basierend auf vorhandenen Datensätzen

- zur Verbesserung der Qualität, Standardisierung, Verknüpfung und Integration von biomedizinischen Daten und insbesondere Gesundheitsdaten beitragen sowie den Austausch und die Nutzung von Daten aus Krankenversorgung, klinischer und biomedizinischer Forschung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg befördern;

- evidenzbasierte Entscheidungsunterstützungssysteme mit einem Methodenmix aus beispielsweise medizinischer Informatik, Epidemiologie, Statistik und Biometrie (weiter-)entwickeln;
- innovative IT-Voraussetzungen schaffen, um personalisierte Behandlungsansätze zu optimieren;
- durch innovative, insbesondere auch KI-basierte, rechnergestützte Methoden klinisch relevante Herausforderungen der biomedizinischen Datenanalyse adressieren oder datengetriebene systemmedizinische Forschungsansätze in Richtung konkreter Anwendungen für Diagnose, Therapie und Prävention weiterentwickeln;
- durch die Entwicklung neuer Methoden und Softwaretools zur mathematischen Modellierung und Simulation komplexer biomedizinischer Systeme, pathophysiologischer Mechanismen oder der Ausbreitung schwerer Infektionskrankheiten den derzeitigen Stand der Technik entscheidend verbessern.

Einreichungsfrist Skizze: 15. Dezember 2025

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger deutscher Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“

Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Stärkung der deutschen Beteiligung der Sicherheitsforschung auf europäischer Ebene. Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) setzt sich im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ für die Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheitsforschung und für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa ein. Damit unsere Gesellschaft in der Zukunft besser auf globale Herausforderungen vorbereitet ist, besteht die Notwendigkeit, gemeinsame europäische Lösungen und Innovationen zu forcieren. Eine Stärkung der Sicherheitsforschung auf europäischer Ebene und die deutsche Beteiligung an dieser sind zentral für eine sichere (europäische) Gesellschaft.

Der Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Aktivitäten, die zur Vorbereitung und Ausarbeitung eines EU-Antrags zur Einreichung im Rahmen einer Ausschreibung im Cluster 3 (Zivile Sicherheit für die Gesellschaft) von Horizont Europa dienen. Dabei soll die Vernetzung mit (potenziellen) deutschen, europäischen und internationalen Projektpartnern und die Vertiefung dieser Kooperationen sowie die gemeinsame Antragstellung gefördert werden. Die Förderrichtlinie soll einen Beitrag dazu leisten, frühzeitig Anreize für die Akteure der Sicherheitsforschung für eine Beteiligung an Ausschreibungen des Clusters 3 in Horizont Europa, mit Ausnahme des Bereichs der Cybersicherheit, zu schaffen. Akteuren aus Deutschland soll die internationale Vernetzung, der Aufbau von europäischen Verbünden sowie die Ausarbeitung eines EU-Antrags ermöglicht werden.

Einreichungsstichtage sind:

- **für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2026 der 24. Oktober 2025**
- **für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2027 der 13. Mai 2026**

[Weitere Informationen](#)

BMWE | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bewertung und Auswirkung der Agroecology auf die Wertschöpfungskette und Politik unter Einbeziehung von Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialperspektiven“

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener

Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO 2 basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen.

Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren

Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.

Baustein B – Anlagenplanung

Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen.

Baustein C – Anlagenbau

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.

Baustein D – Innovationscluster der industriellen Bioökonomie

In Form von Einzelprojekten werden Managementeinrichtungen gefördert, die für die Etablierung eines regionalen Innovationsclusters der industriellen Bioökonomie verantwortlich sind. Innovationscluster sollen die Transformation bestehender Industrieregionen zu Regionen der industriellen Bioökonomie durch den Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsnetzen vorantreiben. Innerhalb eines Innovationsclusters sollen Akteure dabei unterstützt werden, neue biobasierte Produkte und Verfahren in regionale, überregionale sowie bundesländerübergreifende industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren. Innovationscluster sollen in eine Region eingebettet sein, die über eine entsprechende technische und logistische Infrastruktur, Industrieunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie eine Strategie zur Transformation (zum Beispiel eine regionale oder bundeslandweite Bioökonomiestrategie) verfügt.

Einreichungsfrist: Bausteine A, B und D: 1. Stichtag 15. Januar 2025; anschließend jeweils zum 15. April und 15. Oktober; Baustein C: jeweils zum 15. Oktober (ab 2025)

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Richtlinie zur örderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster

Mit dem Förderprogramm „Industrielle Bioökonomie“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daher die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von innovativen und nachhaltigen Produkten und Verfahren, die auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO 2 durch biotechnologische Prozesse und Verfahren basieren, vom Labormuster bis zum vorindustriellen Fertigungsverfahren.

Geförderte Projekte sollen einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele leisten, insbesondere zur Verminderung von Treibhausgasemissionen (Beitrag zu SDG 13) und zur Steigerung der Ressourceneffizienz (SDG 9).

Durch die Förderung der Planung und des Baus von Demonstrationsanlagen soll der Nachweis des technischen und später wirtschaftlichen Potenzials biobasierter Produkte und Verfahren erbracht werden. Zusätzlich soll durch die Förderung des Aufbaus von Innovationsclustern der regionale Wandel bestehender Industrieregionen zu Beispielregionen

der industriellen Bioökonomie und die Etablierung neuer Wertschöpfungsnetze vorangetrieben werden.

Durch das themen- und branchenoffene Förderprogramm wird die Anschlussfähigkeit an bestehende Forschungsprogramme der Bundesregierung und eine weiterführende Förderung von der industriellen Entwicklung hin zu erprobten, qualifizierten Produktionsverfahren sichergestellt. So soll das Potenzial biobasierter Produkte und Verfahren demonstriert werden. Gefördert werden Projekte, die ein hohes Potenzial für die industrielle Anwendung aufweisen, die Marktposition der beteiligten Unternehmen stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze und neue Wertschöpfung generieren.

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO₂ basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen. Außerdem soll mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden, ohne dass sich gleichzeitig eines der beiden anderen Kriterien deutlich verschlechtert 5 :

- Fossilbasierte Produkte oder Verfahren werden ersetzt oder gänzlich neue biobasierte Lösungen geschaffen.
- Die Ressourceneffizienz wird beispielsweise durch Reststoffverwertung, Kaskadennutzung oder Kreislauffähigkeit gesteigert.
- Die Emission von Treibhausgasen wird im Vergleich zum Stand der Technik reduziert.

Das Potenzial der Bioökonomie wird insbesondere erschlossen, wenn technologische und biologische Ansätze miteinander verbunden werden. Neben der Entwicklung biotechnologischer Verfahren kann dies durch eine Verzahnung mit weiteren Schlüsseltechnologien (Enabling Technologies) erfolgen. Digitale Lösungen, wie beispielsweise intelligente Prozesssteuerung, künstliche Intelligenz, digitale Zwillinge oder smarte Sensoren, können ebenso wie Ansätze aus der Nanotechnologie oder Robotik einen erheblichen Beitrag zu Prozessoptimierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufführung leisten. Die Projekte bauen mindestens auf dem Technologiereifegrad 6 (TRL) 4 (Baustein A und D) beziehungsweise TRL 6 (Baustein B und C) auf und können maximal bis TRL 8 fortgeführt werden (siehe Nummer 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“ dieser Förderrichtlinie).

Bei unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen im Sinne dieser Förderrichtlinie handelt es sich unter Berücksichtigung des maximal förderfähigen TRL 8 um eine Vorserien-Produktionsanlage, die funktionstüchtig und qualifiziert ist. In der Regel unterscheidet diese sich von einer späteren Anlage für die industrielle Serienproduktion entweder hinsichtlich der Größenordnung (volumetrischer Maßstab) oder der Ausbaustufe. Nach der Erprobung des Verfahrens in einer Demonstrationsanlage kann die Anlage zur finalen Serienproduktionsanlage umgebaut und erweitert werden.

Mehrzweck-Demonstrationsanlagen im Sinne der Förderrichtlinie sind Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen gemäß den Bestimmungen in Artikel 2 Absatz 98a AGVO und Artikel 26a AGVO. Diese Anlagen müssen mehreren Nutzern, insbesondere KMU, offenstehen, die Fortschritte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung anstreben und Unterstützung suchen, um neue oder verbesserte Produkte und Verfahren zu erproben. Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren

Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.

Baustein B – Anlagenplanung

Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen.

Baustein C – Anlagenbau

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.

Einreichungsfrist Skizze : Für die Bausteine A, B und D ist der erste Einreichungsstichtag für Skizzen der 15. Januar 2025. Danach sind Skizzen-einreichungen jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Kalenderjahres möglich. Für den Baustein C können jährlich zum 15. Oktober (erstmalig 2025) Skizzen eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, innovative und praxistaugliche Sicherheitslösungen durch Unternehmen und Anwender zu realisieren, die innerhalb eines zivilen Sicherheitsszenarios aktuelle Fähigkeitslücken der Anwender schließen oder deren Bedarfen in anderer Weise entsprechen.

Der Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundvorhaben zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von neuen Lösungsansätzen im Bereich der zivilen Sicherheit unter Koordination eines Anwenders oder eines Unternehmens. In den geförderten Vorhaben soll eine interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit zwischen Anwendern, Wirtschaft und Wissenschaft wirksam werden.

Gefördert werden anwender- oder unternehmensgeführte, vorwettbewerbbliche Verbundprojekte, deren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an konkreten aktuellen Bedarfen der Anwender orientiert sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden können. Dabei muss ein ziviles Sicherheitsszenario zugrunde liegen und die angestrebte Lösung muss dazu beitragen, die zivile Sicherheit zu stärken. Geförderte Vorhaben erfordern in der Regel die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern und weisen einen inhaltlichen Bezug zu einem oder mehreren der nachfolgenden Handlungsfelder des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ auf:

- Bevölkerungsschutz stärken
- Hybride Bedrohungen besser bewältigen
- Sichere Versorgung unterstützen
- Resilienz der Bevölkerung steigern
- Sicheres Leben ermöglichen

Einreichungsfrist Skizze : jeweils zum 15. September und 15. März eines jeden Jahres [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft“

Mit dieser Förderrichtlinie werden der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen Wasser und Rohstoffe sowie der Ausbau der Kreislaufwirtschaft als globale Herausforderung mit einem eigenständigen KMU-innovativ-Technologiefeld adressiert und damit diese an Bedeutung und Aktualität gewinnenden Themen sichtbar gemacht. Die nachhaltige Nutzung

der Ressourcen und der Ausbau der Kreislaufwirtschaft sind entscheidende Faktoren, um der zunehmenden Ressourcenknappheit und -verschmutzung zu begegnen. Mit den neuen Ansätzen und Verfahren wird das Erreichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere folgender globaler Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützt: sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) und nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12).

Deutschland hat in umweltbezogenen Wachstumsmärkten bereits heute eine hervorragende Stellung. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs gilt es, die führende Rolle deutscher Anbieter von Umwelttechnologien und -dienstleistungen, insbesondere der KMU, weiter zu stärken und auszubauen. FuE nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, denn Innovationen von heute sichern Arbeitsplätze und Lebensstandard von morgen.

Es ist Ziel dieser Fördermaßnahme, die Innovationsbasis unter den KMU für Lösungen im Bereich Ressourceneffizienz, nachhaltiges Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft zu verbreitern. Hierzu sollen sowohl erstantragstellende Unternehmen für die Forschungsförderung gewonnen als auch bereits forschungsaktive KMU zu weiteren FuE-Aktivitäten motiviert werden. Die zu entwickelnden innovativen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen müssen einen Beitrag zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft leisten. Gleichzeitig sollen durch die Förderung die Voraussetzungen für erfolgreichen Transfer geschaffen werden, um Innovationen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen überführen zu können. Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Förderrichtlinie werden folgende Indikatoren herangezogen:

Anzahl geförderter KMU;

Anzahl erstantragstellender KMU;

Art der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen;

Beitrag der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft; dargelegtes wirtschaftliches Verwertungspotenzial der entwickelten Verfahren, Produkte und Dienstleistungen.

Einreichungsfrist Skizze: der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMWE | Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME

IraSME ist ein Netzwerk von Ministerien und Förderagenturen zur gemeinsamen Unterstützung transnationaler Projekte von Unternehmen in nationalen/regionalen Förderprogrammen.

Netzwerkpartner: Alberta (Kanada), Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Tschechische Republik und Türkei

Zwei jährliche Ausschreibungsrunden mit Annahmeschluss (Deadline) Ende März und September

Was wird gefördert?

FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit hohem Marktpotential, ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weitere mittelständische Unternehmen, nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen (gemäß Richtlinien der beteiligten Länder/Regionen)

Wie wird gefördert?

Für deutsche Antragstellende erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Welche Länder?

Aktuell: Belgien (Flandern + Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Türkei. Die Tschechische Republik wird voraussichtlich ab September 2024 ebenfalls an der Ausschreibung teilnehmen.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung sowie der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt das BMBF, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Regel bis zu fünf Jahre zu fördern, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung und der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen zum Themenkomplex Stadt-Umland-Regionen qualifizieren wollen.

Thematisch zielt das BMBF mit der Fördermaßnahme darauf ab, innovative Lösungen für nachhaltige und resiliente Städte und Regionen zu identifizieren und zu entwickeln. Transdisziplinäre Forschungsansätze bergen erhebliche Potenziale, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu begegnen und transformative Kräfte vor Ort zu entfalten. Dies ist dringend erforderlich, da in den Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandregionen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von Strukturwandel, Flächenversiegelung oder Wohnraummangel für besonders viele Menschen unmittelbar spürbar werden. Zugleich sind Städte innovative Transformationszentren, in denen neue Lösungen für eine nachhaltige Zukunft entworfen und erprobt werden können.

Im Folgenden werden beispielhaft Themen genannt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Positivliste; nicht aufgezählte Themen mit Bezug zu nachhaltigen und resilienten Städten sind ebenfalls möglich:

- Stadtregionale Wertschöpfung: zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften vor Ort, Start-ups und Geschäftsmodelle für resiliente Städte und Umlandregionen
- Strukturwandel (neue Innenstädte, Gewerbegebiete, Umgang mit Industriebrachen)
- Neue Bau- und Wohnkonzepte
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie Erhalt der Biodiversität
- Beschleunigung der Ressourcenwende (Rohstoffe, Wasser, Boden)
- Beschleunigung der Energie- und Wärmewende
- Beschleunigung der Mobilitätswende
- Smarte nachhaltige Städte und Umlandregionen
- Flächennutzung und Umgang mit Flächenkonkurrenzen
- Stadt-Umland-Beziehungen
- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie bei der Bewältigung von Transformationsherausforderungen vor Ort, Gemeinwohlorientierung

Mögliche Querschnittsthemen:

- Digitalisierung als Nachhaltigkeitstreiber
- Soziale Innovationen
- Sozial robuste technische Innovationen, Akzeptanz für Innovationen und Veränderungsprozesse
- Innovationen in Governance und Regulierung, Standardisierung, Normung und rechtswissenschaftliche Aspekte
- Neue Finanzierungskonzepte für die sozial-ökologische Transformation
- Gerechtigkeitsaspekte und Ethik
- Partizipation und Bürgerbeteiligung

- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeitsbewertung

Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2024 und darauffolgend jeweils zum 29. April alle zwei Jahre bis zum 29. April 2028

[Weitere Informationen](#)

BMWE | EXIST-Gründungsstipendium

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik

Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation spielt für die Bewältigung der großen ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit eine wesentliche Rolle. Seien es der Klimawandel, die Bedrohung der Artenvielfalt, gesellschaftliche Umbrüche oder die digitale Transformation – exzellente Forschungsergebnisse und innovative Lösungen entstehen häufig durch Kooperationen weit über die Landesgrenzen hinaus. Deutschland profitiert von der Zusammenarbeit, wenn sie zur Stärkung der deutschen Wissenschaftslandschaft beiträgt oder es ermöglicht, Marktpotenziale für die Wirtschaft zu erschließen.

Ziel dieses Maßnahmenpaketes ist es, neue Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu etablieren sowie bestehende Kooperationen zu festigen und im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen Lösungen für globale Herausforderungen erarbeitet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt und die Sichtbarkeit deutscher Forschungsexzellenz in Lateinamerika erhöht werden. Damit leistet die Rahmenbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, adressiert diese Rahmenbekanntmachung ein breites Spektrum an Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Sie sind fünf verschiedenen Modulen zuzuordnen, die mittels spezifischer Förderaufrufe umgesetzt werden:

- Maßnahmen für internationale Sondierung und Vernetzung, die dazu dienen, neue Kooperationen aufzubauen (Modul 1);
- Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität, um bestehende Kooperationen in der Zusammenarbeit zu intensivieren und zu festigen (Modul 2);
- Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3);
- Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Nachwuchsgruppen als Ausgangspunkt für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit (Modul 4);
- Maßnahmen zum Aufbau oder der Erweiterung von Partnerstrukturen, die sich langfristig selbst tragen und zum Nukleus einer nachhaltigen Kooperation werden (Modul 5).

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Eine Bewerbung auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. Jedoch sind für eine Antragstellung auch die in dieser Rahmenbekanntmachung dargestellten Regelungen maßgeblich.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderrichtlinie zur Förderung „Nationale Bioökonomiestrategie“

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie. Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrigschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zuwendungszweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb wurden dabei berücksichtigt, um erfolg

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzerwerb oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im

wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Projektskizzen: jeweils zum 1. Februar. [Weitere Informationen](#)

BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind, hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder:–Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention–Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln–Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung–

Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden–Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickelnDie Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen:–Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention)–Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention)–Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention)

Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken.

Gefördert werden:

a) Projekte,

- die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,
- die auf wissenschaftlicher Grundlage substanzielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,
- die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b) Nachwuchsgruppen

–Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c) Stiftungsprofessuren

–für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt. [Weitere Informationen](#)

⌚BMFTR | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltssordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO2-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO2 im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

1.5 Stiftungen & Sonstige

Daimler Benz Stiftung | „Ladenburger Horizonten“

Mit den „Ladenburger Horizonten“ setzt die Daimler und Benz Stiftung einen Schwerpunkt auf Forschungskooperationen zwischen deutschen und afrikanischen Einrichtungen. Die Fördermaßnahme bezieht sich auf ausgewählte Regionen in Afrika und trägt deren wachsender wissenschaftlicher und politischer Bedeutung Rechnung.

Zur Bewerbung sind Forschungseinrichtungen in Deutschland aufgerufen, die bereits über Kontakte zu afrikanischen Partnern verfügen oder diese aufbauen möchten. Die Förderung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren, die Mittel in Höhe von bis zu 300.000 Euro sollen vornehmlich den afrikanischen Partnern zugutekommen.

Einreichungsfrist: 15. Dezember 2025

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Wissenschaftsakademie | Ausschreibung Akademienprogramm 2028

Das Akademienprogramm, das gemeinsame Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften, dient der langfristigen Grundlagenforschung in den Geisteswissenschaften. Die zentrale Aufgabe des Akademienprogramms besteht in der Erschließung, Sicherung und Erforschung kultureller Überlieferungen von herausragender fachwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland können sich ab sofort bei einer der in der Ausschreibung aufgeführten Wissenschaftsakademien mit einem Forschungsvorhaben bewerben.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Januar 2026

[Weitere Informationen](#)

Daimler Benz Stiftung | Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung

Mit dem Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ bietet die Daimler und Benz Stiftung einen Freiraum für die interdisziplinäre Reflexion eines wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemas. Die Stiftung stellt in ihren Räumlichkeiten einen Ort zur Verfügung, an dem Wissenschaftler* und Experten aus der Praxis ein frei gewähltes, interdisziplinäres Forschungsthema ergebnisoffen erörtern können.

Die Diskurse stehen sämtlichen Disziplinen offen und gehen nicht mit einer feststehenden Erwartungshaltung seitens der Stiftung hinsichtlich eines Ergebnisses einher. Ein Ladenburger Diskurs kann beispielsweise mit einer Publikation abgeschlossen werden oder zur Konzeption eines größeren Forschungsprojekts mit einem Antrag bei anderen forschungsfördernden Organisationen führen.

Die Ergebnisse eines Ladenburger Diskurses werden im Jahresbericht und auf der Homepage der Stiftung publiziert.

[Weitere Informationen](#)

IGSTC | WISER

Das IGSTC ist ein vom BMBF und seinem indischen Counterpart finanziertes Zentrum, das sich zur Aufgabe gemacht hat, deutsch-indische Forschungskooperation, insbesondere im anwendungsorientierten Bereich, zu fördern.

Es geht um die Förderung von Spitzensachverständigen. Diese können an einem Vorhaben / Forschungsschwerpunkt eines Partnerinstituts in Indien (oder für Indien in Deutschland) mitarbeiten und erhalten dafür einen Forschungszuschuss für Verbrauchsmaterialien, Reisen und auch in begrenztem Umfang Personal. Das Programm ist recht neu und wir freuen uns über jede interessierte Sachverständige. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Die kommende Frist naht, wobei eine Verlängerung angedacht ist.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repositorym verfügbar machen können.

Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Skizzeneinreichung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Pionierzvorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen

Mit dem Förderangebot "Pionierzvorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

[Weitere Informationen](#)

⌚Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen

Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten. Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragssteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Argentinean-German Collaboration in Research

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the National Council for Scientific and Technological Research (CONICET) are pleased to announce the fifth call for proposals to fund joint German-Argentinean research projects in the following areas:

- Physics
- Chemistry
- Materials Science and Engineering
- Geosciences
- Neurosciences
- Molecular and Clinical Infectiology and Immunology

Researchers in Germany and Argentina must submit their proposals to the DFG and CONICET respectively by 20 February 2026. Proposals that arrive late and/or do not fulfil the national requirements will not be considered. No legal entitlement can be derived from the submission of a project description.

In addition to the guidelines of the DFG, the following considerations have to be taken into account:

- The scientific level of the projects should be high in international comparison.
- Although the scientific quality of the proposals is the decisive criterion, joint projects must also demonstrate a clear added value to the applicants' cooperation beyond what could be achieved individually.
- There are no separate funds available for this initiative; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals in the funding programme "Sachbeihilfe/Research Grants".
- Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations. Joint German-Argentinean projects will be co-funded by the Argentinean funding organisation CONICET; unilateral funding of only one part of the project is not possible.

Allowable Costs

All requested cost items must be in accordance with the respective national administrative regulations. At the DFG, only costs for the German share of the projects are eligible. At CONICET, only costs of the Argentinean share of the projects are eligible according to the regulations of CONICET. The "Guidelines Research Grants Programme" (DFG form 50.01) and the respective modules apply for applicants to be funded by the DFG.

Researchers in Germany submit their proposals under the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG form 50.01. This includes the eligibility criteria for applicants to be funded by the DFG. The eligibility criteria for applicants funded by CONICET are published in the Argentinean announcement of the call.

Proposals have to be written in English and must be submitted to both organisations in parallel in accordance with each side's respective proposal preparation requirements. The scientific content of the proposals submitted to the DFG and CONICET should be identical and the proposals should contain the same applicants involved. CVs of all German researchers involved in the project should follow the DFG's CV template, DFG form 53.200.

The joint proposal should contain an abstract, the scientific description, the goals and tasks as well as the justification of the requested cost items according to DFG form 54.01.

Please submit your proposal to the DFG **by 20 February 2026**. Proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted. If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. You must do so **by 13 February 2026**. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Only one Germany-based applicant should upload the proposal to elan. Please note that this person will have to enter address details and funds for the other Germany-based applicants. After logging in into the elan system, please use the link “Proposal for a Research Grant” in the Proposal Forms column (Proposal Submission > New Project > Individual Grants Programme > Proposal for a Research Grant). Please select “ARGENTINA CONICET 2025 – Joint Research Grants” to tag your proposal for this specific call.

Researchers may apply for a funding period of up to three years. Applicants to be funded by the DFG are required to fulfil the eligibility requirements of the DFG’s Research Grants Programme. This includes the duty to cooperate (“Kooperationspflicht”) within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. Please note that any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university. For more information, see the corresponding guidelines for the Research Grants Programme (DFG form 50.01 and 55.01).

While via elan, budget figures only have to be provided for funds requested from the DFG by the German applicant(s), the proposal itself should contain not only the German budget part but also a budget overview for the Argentinean part so as to provide appropriate information to the reviewers. In the proposal submitted by the German applicant(s) to the DFG, an academic curriculum vitae for all Argentinean principal investigators should be submitted to complete the reviewers’ information. The CVs of the Argentinean partners should be included in the proposal but need not follow the DFG’s template.

Please note that only Germany-based applicants should be entered as “applicants”. Argentinean partners (and potential further international partners) should be entered as “cooperation partners”. Employees whose positions are requested for funding should not be assigned to this category.

Specific Instructions for Applicants from Argentina

Researchers in Argentina submit their proposals to CONICET, following the respective formal requirements according to the Argentinean announcement of the call. Applicants from Argentina are kindly requested to conform to all the requirements listed in the CONICET “Bases de la Convocatoria” that is published on the CONICET website.

Evaluation

Both agencies will organise an external written peer review of the proposals submitted to them. Afterwards, the DFG and CONICET will jointly rank each proposal on the basis of the written reviews. The final funding decision will be made by the respective committees of the funding organisations.

Timeline and Notification of Results

- Call opening: **1 October 2025**
- Call closure: **20 February 2026**
- Assessment of projects: **February to December 2026**
- Communication of results: **February 2027**
- Approximate beginning of funding: from **February 2027**

Funding will be provided according to the funding rules (incl. reporting) of the respective funding organisation. [Further Information](#)

DFG | New Edition of the French-German Call for Proposals in the Natural, Life and Engineering Sciences (ANR-DFG 2026 NLE)

The French Agence Nationale de la Recherche (ANR) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are continuing their annual joint calls for French-German projects in the Natural, Life and Engineering Sciences. This is based on an agreement signed by both agencies, which was confirmed by the DFG's Joint Committee ("Hauptausschuss"), establishing joint French-German projects as a standard offering within the DFG's research grants programme.

For the 2026 edition of this call, the DFG will act as the lead agency, i. e., joint (full) proposals describing the bilateral projects as a whole have to be submitted in a first step to the DFG, which will be responsible for processing them and conducting the review process. The ANR will require a copy of the documents to be submitted on its dedicated web portal. Note that there is no pre-proposal stage on either side.

Submission of full proposals for joint bilateral research projects is possible electronically via DFG's elan portal starting 17 November 2025 and at latest on 14 January 2026 (until midnight). In order to submit, all applicants on the German side need an active account on elan with up-to-date contact information. If this is not the case, please set up or update your account as early as possible, at the latest **on 7 January 2026**.

The corresponding submission to the ANR, using the exact same acronym and identical proposal documents, is required **before 15 January 2026 at 5 p.m.** on the ANR's submission website, where administrative and financial data relevant for the ANR have to be entered. Please refer to the ANR's website for details, notably to the generic call for proposals 2026 page and the specific ANR-DFG annex.

Please note that proposals in the social sciences and humanities must be submitted in the dedicated ANR-DFG call in the social sciences and humanities (with different deadlines). This also applies to transdisciplinary projects when the proposed research approach mainly centres on these fields, and/or when the principal investigator is from the social sciences/humanities.

Please be aware that:

- DFG's dedicated webpage for this call provides more ample information with regular updates.
- In particular, there you find a template for these joint proposals, which are to be written in English.
- The respective eligibility rules of ANR and DFG apply to the applicants of a joint proposal.
- Commercial partners cannot be involved in joint ANR-DFG projects.
- The duration of the projects can be up to three years.
- Decisions can be expected in October 2026. Funding will start with the beginning of 2027.

[Further Information](#)

DFG | Infrastructure Priority Programme “International Ocean Drilling Programme (IODP³)” (SPP 527)

Over more than 50 years, scientific ocean drilling programmes have significantly shaped our knowledge about our planet and the Earth system, and specifically improved our understanding of climate change, plate tectonics and marine geohazards. The “International Ocean Drilling Programme (IODP³)” is an international scientific ocean drilling programme under the joint lead of the European Consortium for Ocean Research Drilling (ECORD) and Japan. It is the follow-up programme of previous successful ocean drilling programmes: “Deep

Sea Drilling Program" (1968–1983), "Ocean Drilling Program" (1985–2003), "Integrated Ocean Drilling Program" (2003–2013) and "International Ocean Discovery Program" (2013–2024), which had been running since 1968.

Scientific objectives of IODP³ are summarised in the new 2050 Science Framework, which defines seven Strategic Objectives for targeted investigations: (1) Habitability and Life on Earth, (2) The Oceanic Life Cycle of Tectonic Plates, (3) Earth's Climate System, (4) Feedbacks in the Earth System, (5) Tipping Points in Earth's History, (6) Global Cycles of Energy and Matter and (7) Natural Hazards Impacting Society. The fulfilment of the 2050 Science Framework also requires long-term multidisciplinary research efforts with multiple expeditions combining several Strategic Objectives in Flagship Initiatives. Compared to former science plans, the new 2050 Science Framework puts a stronger focus on the societal relevance of its Strategic Objectives and is more focused on processes in Earth system components and key interactions among them.

A new development is the implementation of land-to-sea (L2S) drilling projects jointly with the "International Continental Scientific Drilling Programme (ICDP)". Such projects will help to achieve a holistic understanding of, for example, natural hazards, the interplay between fresh and seawater along coastlines, ice sheet dynamics and sea level change, or the formation of sustainable georesources.

SPP 527 provides opportunities for innovative research on data and cores from the above-listed ocean drilling programmes, but also for the preparation of future expeditions or the development of drilling tools and software. Proposals submitted under SPP 527 must have a clear link to ongoing, past or future drilling projects.

Research projects funded under SPP 527 are presented at the annual joint ICDP/IODP³ colloquia. Networking is the key element of these colloquia. The next colloquium is scheduled for **9 to 11 March 2026** at the University of Münster in Münster. Further details will be announced on the German IODP³ website.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **4 February 2026**. Proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted. To enter a new project within the existing Priority Programme, please go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select "SPP 527/46 (IODP³)" from the current list of calls. Previous applicants can submit a proposal for the renewal of an existing project under Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal.

When preparing your proposal, please note the Guidelines Priority Programme (DFG form 50.05, section B) and follow the Proposal Preparation Instructions – Project Proposals (DFG form 54.01). These forms are available on the DFG website and through the elan portal.

[Further Information](#)

DFG | DFG-CNPq: Brazilian-German Joint Call for Proposals in the Fields of Agricultural Sciences, Forestry and Veterinary Medicine

Within the scope of their Cooperation Agreement, the Conselho Nacional de Desenvolvimento Científico e Tecnológico (Brazilian National Council of Research, CNPq) and the DFG are pleased to announce a joint call for German-Brazilian research projects in the areas of agricultural sciences, forestry and veterinary medicine. This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and from Brazil to design and carry out jointly organised research projects of outstanding scientific quality.

Call opening: 25 August 2025

Call closure: 15 December 2025

Assessment of proposals expected until October 2026

Communication of results: from December 2026 onwards

Approximate beginning of funding: from December 2026/January 2027 onwards

[Further Information](#)

DFG | Biodiversa+: Joint Call for Research Proposals on “Restoration of ecosystem functioning, integrity and connectivity” (BiodivConnect)

The DFG as a partner of Biodiversa+ is pleased to announce the launch of the 2025–2026 joint call for research proposals on the topic “Restoration of ecosystem functioning, integrity and connectivity” (referred to as BiodivConnect). This call is focused on fostering innovative research to be integrated into nature restoration practices for interconnected and well-functioning ecosystems and habitats, with special consideration for long-term sustainability and future-proofing of restoration efforts, at scales from local to regional to cross-border and global, including their evaluation. The call covers restoration efforts for biodiversity in all types of ecosystems and habitats, in all regions of the world.

Official launch of this call: 9 September 2025

Information webinar on 11 September 2025

Pre-proposal submission by November 2025

Submission of full proposals by April 2026

[Further Information](#)

DFG | Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EPSRC – DFG)

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) is pleased to announce the launch of a new Lead Agency opportunity for joint research proposals together with the Engineering and Physical Sciences Research Council (EPSRC) as part of UK Research and Innovation (UKRI).

EPSRC and the DFG work in a partnership to encourage and support joint UK-German research proposals through a Lead Agency Procedure: a single main proposal is submitted to one of the two funding organisations which conducts a single external review process. Decisions are taken separately by both funding organisations and funding will be granted to projects which are successful on both sides.

Proposal Submission

This Lead Agency opportunity is open to all themes within EPSRC and all corresponding subject areas of the DFG. The standard eligibility rules of EPSRC and the DFG apply.

Proposals may be submitted at any time to either EPSRC or the DFG as the Lead Agency. This arrangement between EPSRC and the DFG is intended to be open-ended, however, it will be periodically reviewed to ensure that it remains fit for purpose.

Note: joint proposals submitted under this opportunity should have a maximum duration of 3 years.

Detailed Instructions

For detailed instructions on scope, eligibility, proposal preparation and proposal submission, please refer to the information in the EPSRC-DFG section on the DFG-Website.

[Further Information](#)

DFG | Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“

Die DFG hat das Förderprogramm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“ neu eingerichtet. Projektmittel können zum Aufbau, zur Etablierung oder zur Organisation von Forschungssoftwareinfrastrukturen eingeworben werden. Die DFG fördert dazu Vorhaben auf der technischen, organisatorischen und individuellen Ebene. Sie ermöglicht zum einen, den fachspezifischen Umgang mit Forschungssoftware zu verbessern, und unterstützt zum

anderen die Entwicklung einer communitygetragenen Gesamtstruktur von Forschungssoftwareinfrastrukturen in Deutschland.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen sowie Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren und ähnliche Einrichtungen, sofern diese gemeinnützig sind.

Anträge mit einer Förderdauer von maximal drei Jahren können in diesem Jahr mit **Frist zum 4. November 2024 eingereicht** werden. Es handelt sich um ein unbefristetes Programm, in dem **ab 2025 jährlich zu zwei Terminen, jeweils im März und August eines Jahres**, Anträge eingereicht werden können. [Mehr Informationen](#)

NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation's (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG's Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below).

The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG's individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant. Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines.

Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG). [Weitere Informationen](#)

DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines. [Weitere Informationen](#)

2.2 Bundesministerien

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material)

Diese Förderrichtlinie ist Teil der Umsetzung des Fachprogramms des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) „Materialinnovationen für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (Mat2Twin)“. Das Materialforschungsprogramm ist eingebettet in die übergeordnete Strategie des BMFTR „Technologisch souverän in Deutschland und Europa“, konkret im Rahmenprogramm „Forschung und Innovation für Technologische Souveränität 2030 (FITS2030)“.

Die Förderung origineller, wissenschaftlich fundierter Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung soll es ermöglichen, erste Machbarkeitsnachweise für unkonventionelle Hypothesen, Methoden oder Technologien zu erbringen, die auf andere Weise nicht erlangt werden können. Motivation ist die Schaffung eines Anreizes zur Untersuchung hochrisikanter und disruptiver Forschungsansätze. Eine Ergebnisverwertung in Form von Anschlussvorhaben, zum Beispiel unter Beteiligung der Industrie oder auch in Form von Ausgründungen/Start-ups, ist ein wünschenswertes Ergebnis, aber nicht notwendiges Ziel dieser Maßnahme.

Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von FuE-Projekten zur Entwicklung innovativer Materialien und Werkstoffe mit Fokus auf die Machbarkeit und den Informationszugewinn hinsichtlich grundlegender, neuer, innovativer und hoch risikobehafteter Forschungsansätze. Für ein im Bereich FuE immer mögliches Scheitern der Forschungs- beziehungsweise Innovationsidee wird dabei ein höheres Risiko als gewöhnlich in Kauf genommen.

Die Förderung versteht sich dabei nicht nur als Anschubfinanzierung für Innovationen, sondern vielmehr auch als Anschub für weitere Maßnahmen, darunter jene der Bundesagentur für Sprunginnovationen oder auch das EXIST-Gründungsstipendium, die auf der Basis der grundsätzlichen Machbarkeit adressiert werden können. Das Förderverfahren zeichnet sich durch vereinfachte Beantragung sowie innovative Auswahlmethoden aus, um auch unkonventionellen Ideen größeren Raum zu bieten.

Im Rahmen der Richtlinie werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte an Hochschulen und Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtungen gefördert. Die Vorhaben sollen die Ziele der Förderrichtlinie unmittelbar adressieren. Die Projekte sollen eine Laufzeit von 18 Monaten nicht überschreiten.

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, mittel- bis langfristig werkstoffbasierte Innovationen sowie dafür notwendige Werkzeuge für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in Deutschland beziehungsweise für die in Deutschland wichtigen Industriezweige sowie zentralen Anwendungsfelder zu schaffen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. Juni 2026/27/28/29

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Materialforschung (Mat2KMU)“Impulse für Innovation und Wachstum

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das strukturelle Ziel, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich der Materialforschung zu stärken. Dabei soll insbesondere erstantragstellenden KMU und Start-Up-Unternehmen der Einstieg in die Förderung erleichtert und die Innovationstätigkeit effektiv unterstützt werden. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad und Lösungsbeiträge für Unternehmen und gesellschaftlich

relevante Fragestellungen, wie zum Beispiel Produktinnovationen, aber auch ressourcensouveräneres, ökologisch und ökonomisch effizienteres Wirtschaften. Grundlage hierfür bildet das im Jahr 2025 veröffentlichte Fachprogramm „Materialinnovationen für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (Mat2Twin)¹ des BMFTR.

Mat2Twin ist eingebettet in die übergeordnete Strategie des BMFTR „Technologisch souverän in Deutschland und Europa“, Rahmenprogramm „Forschung und Innovation für Technologische Souveränität 2030 (FITS2030)²“

KMU in Deutschland haben im internationalen Vergleich einen hohen Anteil an Umsatz und Beschäftigung. Viele KMU sind hochinnovativ und in ihrem Technologiefeld führende Hidden Champions, die oft in komplexe, weltumspannende industrielle Wertschöpfungsprozesse eingebunden sind. Dabei haben innovative Materialien und Werkstoffe in nahezu allen Technologie- und Produktionsbereichen Schlüsselfunktionen. 70 Prozent aller Produktinnovationen basieren auf neuen Werkstoffeigenschaften. Sie sind daher entscheidende Voraussetzung, um neue Technologien zu entwickeln, und profitieren zugleich von den Fortschritten in anderen Technologiebereichen – von Kommunikationstechnologien bis zum Werkzeugmaschinenbau, von Sensormaterialien bis zur additiven Fertigung. Innovative Werkstoffe sind als Querschnittstechnologien in vielen Branchen des verarbeitenden Gewerbes von zentraler Bedeutung. Dieses spielt mit 5,5 Millionen Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von über 2,2 Milliarden Euro eine überaus bedeutende Rolle für den Standort Deutschland³. Seine Stärkung ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Viele Materialinnovationen entstehen durch KMU, die oft im „verborgenen“ Business-to-Business-Bereich als Zulieferer für große Unternehmen erfolgreich tätig sind. Für den kommerziellen Erfolg dieser Innovationen werden zukünftig effiziente, zunehmend datengetriebene Kollaborationen ein wesentlicher Schlüssel sein.

Aufgrund ihrer Größe und der damit einhergehenden Limitierung ihrer Ressourcen sind KMU bei ihren Forschungs- und Innovationsbestrebungen mit besonderen Herausforderungen und Zugangshindernissen konfrontiert. Mit den Fördermaßnahmen im Rahmen von KMU-innovativ sollen diese Hindernisse abgebaut und Anreize für KMU geschaffen werden, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (FuEul-Projekte) durchzuführen, die aufgrund technologischer Risiken oder finanzieller Restriktionen sonst nicht verfolgt werden würden. Ziele sind die Erschließung erweiterter Wertschöpfungspotenziale durch Produkt- und Prozessinnovationen sowie eine bessere Entwicklungs-kollaboration und datengetriebene Vernetzung der Akteure. Auch soll hierdurch der Einstieg von KMU in andere Fachprogramme der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU) erleichtert und bislang nicht erreichte KMU-Zielgruppen für FuEul gewonnen werden. Besonders innovationsfreudige KMU sollen dabei gezielt gefördert werden, um bestehende Produktlösungen aber auch Prozesse in ihren Unternehmen deutlich zu verbessern oder aber vollkommen neue Geschäftsfelder aufzubauen. Dabei stehen signifikant verbesserte, möglichst digital dokumentierte Materialeigenschaften und deren technischer Nutzen für neue beziehungsweise deutlich verbesserte Produktlösungen im Zentrum.

Um die Vorteile der Digitalisierung und Standardisierung besser nutzbar zu machen, sollen darüber hinaus die Ergebnisse in bestehende digitale Ökosysteme eingebunden und eine faire Datenspeicherung und IP-konforme Daten-weitergabe ermöglicht werden. Für die Digitalisierung von Materialien wurde hierzu die vom BMFTR geförderte Plattform MaterialDigital (PMD) geschaffen⁴, mit der im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinie zusammengearbeitet werden soll (siehe dazu Nummer 4). Ziel der PMD ist es unter anderem, Akteure zu befähigen, Material- und Prozessdaten, die im Zuge der Bearbeitung beziehungsweise Verarbeitung von Materialien aller Art anfallen, in digitaler Form vorzuhalten, abzulegen und sie rechtssicher und zugriffsgeschützt untereinander auszutauschen. Es soll folglich die Möglichkeit geschaffen werden, verhandelbaren Zugriff auf sämtliche entstehenden Materialdaten aus Produktion und Verarbeitung innerhalb der gesamten deutschen Industrie, perspektivisch auch darüber hinaus, in standardisierter Form zu ermöglichen, auch unter

Berücksichtigung einer Ankopplung an Datenraumkonzepte von Gaia-X und damit verwandten Initiativen.

Zweck der Bekanntmachung ist die Förderung von vorwettbewerblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten von KMU beziehungsweise von KMU im Verbund mit mittelständischen Unternehmen und gegebenenfalls assoziierten Großunternehmen. Der Schwerpunkt der Projektarbeiten muss im Bereich Werkstoffinnovationen liegen, mit dem Ziel, die Materialeigenschaften oder einschlägige Prozesse hierfür signifikant zu verbessern.

Einreichungsfrist Skizzen: 23. April 2026

[Weitere Informationen](#)

 **BMFTR | Förderung Förderung von Projekten im Rahmen der Material-Hub-Initiative „Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen“ (MaterialNeutral) Modul 3 „Ressourcenschonung durch lebenszyklusoptimierte Materialgestaltung“**,

Diese Förderrichtlinie ist Teil der Umsetzung des Fachprogramms „Materialinnovationen für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (Mat2Twin)“ des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR). Das Materialforschungsprogramm ist eingebettet in die übergeordnete „Hightech Agenda Deutschland“ des BMFTR. Sie unterstützt außerdem die Ziele der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie, des Critical Raw Materials Act der Europäischen Union (EU) sowie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen – insbesondere der Ziele 6 („Sauberes Wasser“), 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“), 12 („Nachhaltig produzieren und konsumieren“) und 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“).

Innovative Materialien sind das Fundament des technologischen Fortschritts und damit unseres hohen Lebensstandards. In Deutschland macht der Anteil der materialverarbeitenden Industrie rund 20 Prozent der gesamten Brutto-wertschöpfung aus. Insgesamt erzielen in Deutschland material- und werkstoffbasierte Branchen einen Umsatz von rund 1,4 Billionen Euro im Jahr. Materialien stehen am Anfang vieler industrieller Wertschöpfungsketten – und prägen entscheidend deren ökologische Wirkungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Neue Materiallösungen können dazu beitragen, Emissionen in Herstellung, Nutzung und Verwertung signifikant zu senken, kritische Rohstoffe zu substituieren oder Rückführbarkeit und Rezyklierbarkeit zu verbessern. Lebenszyklusoptimierte Materialien sind somit auch ein wichtiger Hebel zur Umsetzung zentraler Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele – national wie europäisch.

Vor diesem Hintergrund zielt die Initiative „MaterialNeutral“ auf eine missionsorientierte Förderung von Materialinnovationen zur Lösung drängender gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen. Die Initiative verfolgt einen ganzheitlichen Förderansatz, der neue Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht und Anreize für industrielle Ausgründungen schafft. Zentrale Querschnittsthemen wie Materialsicherheit, Nachhaltigkeit und die Digitalisierung von Materialentwicklung und -bewertung sind integraler Bestandteil der Zielsetzung.

Digitale Methoden – insbesondere im Rahmen der Plattform „MaterialDigital“ – ermöglichen eine verbesserte Datenlage und fundierte Nachhaltigkeitsbewertungen über alle Phasen der Materialentwicklung hinweg. Standardisierte, FAIR1-/IP-konforme Datenstrukturen bilden die Grundlage für datenbasierte Entscheidungen, effizientere Prozesse und skalierbare Lösungen.

Die vorliegende Förderrichtlinie bildet das dritte Modul der Material-Hub-Initiative. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte), die innovative Materialien mit Blick auf deren gesamte Lebensdauer nachhaltig gestalten – von der Rohstoffauswahl bis zum Wiedereinsatz am Lebensende. Das Begleitprojekt „MANTRA – Daten zu innovativen Materialien für Nachhaltigkeit und Transfer“ flankiert die Maßnahme durch Vernetzung und methodische Unterstützung und stärkt den Transfer zwischen den Modulen der Initiative „MaterialNeutral“ sowie zu weiteren relevanten nationalen und internationalen Akteuren, insbesondere zur Plattform „MaterialDigital“. Die Förderung im Rahmen des dritten Moduls verfolgt im Detail folgende Ziele:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen bei der Materialentwicklung;

- Steigerung der Nachhaltigkeit und des Ressourcenschonungspotenzials innovativer Materialien;
- Verringerung von schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Am Ende der Projektlaufzeit soll die Erreichung der Ziele, auf die die erforschten Materialinnovationen einzuholen, anhand von Indikatoren (zum Beispiel Reduktion des Ressourcenverbrauchs, siehe dazu auch Nummer 2) messbar sein. Erfolgreiche Verbünde, welche mit ihren FuE-Arbeiten die Zielkriterien in ausreichendem Maße erfüllen, können sich auf die geplante Förderung der nächsten Umsetzungsstufe (= Transferphase) bewerben, die zu einem späteren Zeitpunkt gesondert im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von vorwettbewerblichen, durch ein hohes Risiko gekennzeichneten FuE-Projekten von Unternehmen im Verbund mit weiteren Unternehmen beziehungsweise Hochschulen und Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtungen. Die Vorhaben sollen ihre strategische Bedeutung für die Material- und Ressourceneffizienz nachweisen. Die Koordination der Verbundvorhaben muss durch ein Wirtschaftsunternehmen erfolgen. Rein akademische Verbünde werden nicht berücksichtigt. Die Laufzeit ist in der Regel auf drei Jahre angelegt.

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, werkstoffbasierte Innovationen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in Deutschland beziehungsweise für die in Deutschland wichtigen Industriezweige sowie zentralen gesellschaftlichen Bereiche zu schaffen.

Einreichungsfrist Skizzen: 23. Februar 2026

[Weitere Informationen](#)

 **BMFTR | Förderung von transnationalen Verbundvorhaben im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Klimaneutrale, nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft unter Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Industrie“**

Das Potenzial einer klimaneutralen und nachhaltigen blauen Wirtschaft für Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung ist groß. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Bewältigung großer Herausforderungen, die im Europäischen Green Deal und in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung festgelegt sind. Dazu gehören Themen wie Energiesicherheit, gesunde und artenreiche Ökosysteme, Gesundheit und Wohlergehen von Mensch und Tier, Klimawandel sowie eine nachhaltige Lebensmittelversorgung.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die Wiederherstellung und der Schutz der globalen Meeresökosysteme nicht nur zu einem gesünderen Ozean beitragen, sondern auch die Lebensgrundlagen in Küstenregionen sichern können. Darüber hinaus können solche Forschungsmaßnahmen zu bedeutenden Transformationen in vielen marin en und maritimen Bereichen führen.

Zur Unterstützung dieses Prozesses sind Digitalisierung, die Entwicklung von Entscheidungsunterstützungssystemen und der freie Zugang zu Daten nach dem FAIR-Prinzip (Findable, Accessible, Interoperable and Reusable) sowie die Einbeziehung der Bevölkerung (Citizen Science) essentiell.

Mit dieser Rahmenbekanntmachung will das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) zukunftsweisende Lösungen für eine klimaneutrale, nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft entwickeln.

Übergeordnete Ziele sind:

- Transformation der marin en und maritimen Wertschöpfungsketten in Richtung Klimaneutralität bis 2050 und zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030,

- Bereitstellung von anwendungsorientiertem Wissen und Handlungsempfehlungen im Bereich mariner und maritimer Forschung und Innovation,
- Förderung der transnationalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung globaler, europäischer und nationaler Empfehlungen, Gesetzgebungen zur Umsetzung politischer Strategien, zum Beispiel Green Deal, Digitales Europa, Wasserrahmenrichtlinie, Meerestrategie-Rahmenrichtlinie, EU-Richtlinie zur maritimen Raumplanung, Gemeinsame Fischereipolitik, Integrierte Meerespolitik, Biodiversitätsstrategie 2030, Farm-to-Fork Strategy, Aktionsplan für zirkuläre Kreislaufwirtschaft, Europäische Datenstrategie, Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Strategie der Europäischen Union für internationale Zusammenarbeit,
- Beitrag zum sozialen und digitalen Wandel, im Einklang mit der Europäischen Union Agenda für eine nachhaltige blaue Wirtschaft (EC COM (2021) 240 final; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0240&from=EN>) durch die Entwicklung innovativer Governance-Strukturen und der Verbesserung der Ozeanbeobachtungskapazitäten, zum Beispiel EOOS (das europäische Ozeanbeobachtungssystem) und GEOSS (das globale Erdbeobachtungssystem der Systeme),
- Beitrag zur Umsetzung der sieben Ziele der „UN-Dekade der Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung 2021 bis 2030“ (<https://www.oceandecade.org/vision-mission/>).

Die konkreten Schwerpunktbereiche werden innerhalb des zeitlichen Verlaufs der Partnerschaft der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung sowie an die Interessen der Förderländer angepasst. Daher sind diese den Förderaufrufen zu entnehmen.

Um das Förderziel zu erreichen, beabsichtigt das BMFTR im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ die Projekte deutscher Verbundpartner innerhalb dieser europäischen Partnerschaft (SBEP) zu fördern.

Projekte der SBEP-Förderinitiative müssen wirkungsorientierte Beiträge zur Transformation in eine blaue Wirtschaft für eine widerstandsfähigere Zukunft leisten.

Bedingung für alle Verbundprojekte ist die Einbeziehung eines breiten Spektrums von wissenschaftlichen Disziplinen, Industriepartnern, Zivilgesellschaft und politischen Akteuren. Jeder Verbund sollte mindestens einen Partner aus diesem Spektrum aufweisen. Die Einbindung von Interessengruppen in die Forschungsprojekte wird positiv bewertet, um Innovation, Politik und gesellschaftliche Relevanz zu verbessern und letztlich die Wirkung der Projekte zu erhöhen.

Die Projekte sind in Übereinstimmung mit den verschiedenen EU-Politiken zu entwickeln.

Auf regionaler Ebene sind Synergien mit den Leuchtturmprojekten der EU-Gewässermission „Restore our Oceans and Waters“ vor allem bei der Valorisierung der Projektergebnisse herzustellen. Die Interessensvertreter sollten von Beginn an in die Entwicklung des Projektvorschlags mit einbezogen werden.

An der Ausschreibung beteiligen sich neben der Europäischen Kommission Förderinstitutionen aus inner- und außereuropäischen Ländern.

Partner (Forschungseinrichtungen oder Unternehmen), die keine Förderung durch die beteiligten Förderinstitutionen beantragen beziehungsweise dazu nicht berechtigt sind, können sich einem Antrag anschließen, wenn ihr Beitrag als wissenschaftlicher Mehrwert belegt ist. Sie können als assoziierter Partner an einem Projekt teilnehmen, müssen aber für ihre Beteiligung selbst aufkommen und erhalten keine finanzielle Unterstützung von den beteiligten Förderinstitutionen.

Diese Rahmenbekanntmachung trägt zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bei, insbesondere zu Ziel 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), Ziel 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“), Ziel 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und Ziel 14 („Leben unter Wasser“). Des Weiteren soll die Bekanntmachung substantielle Beiträge zur Umsetzung der sieben Ziele der „UN-Dekade der Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung 2021 bis 2030“ (<https://www.oceandecade.org/vision-mission/>) liefern.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der Schweiz sowie den beteiligten Partnerländern aus Nicht-EWR-Staaten genutzt werden.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material)

Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von FuE-Projekten zur Entwicklung innovativer Materialien und Werkstoffe mit Fokus auf die Machbarkeit und den Informationszugewinn hinsichtlich grundlegender, neuer, innovativer und hoch risikobehafteter Forschungsansätze. Für ein im Bereich FuE immer mögliches Scheitern der Forschungs- beziehungsweise Innovationsidee wird dabei ein höheres Risiko als gewöhnlich in Kauf genommen.

Die Förderung versteht sich dabei nicht nur als Anschubfinanzierung für Innovationen, sondern vielmehr auch als Anschub für weitere Maßnahmen, darunter jene der Bundesagentur für Sprunginnovationen oder auch das EXIST-Gründungsstipendium, die auf der Basis der grundsätzlichen Machbarkeit adressiert werden können. Das Förderverfahren zeichnet sich durch vereinfachte Beantragung sowie innovative Auswahlmethoden aus, um auch unkonventionellen Ideen größeren Raum zu bieten.

Das BMFTR fördert mit dieser Richtlinie grundlegende, besonders risikoreiche und explorative Ideen und Experimente im frühen (vorwettbewerblichen) Stadium, ausschließlich als Einzelvorhaben. Die Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit theoretisch nach dem Stand der Wissenschaft und Technik fundierten, hohem erwartbaren Innovationspotenzial bearbeiten, denen es noch an grundlegenden Entwicklungsarbeiten fehlt, die jedoch bereits jetzt mögliche Einsatzszenarien erkennen lassen. Eine unmittelbare Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ist daher nicht Ziel dieser Maßnahme, Anschlussmöglichkeiten sollen sich jedoch ergeben können.

Folgende Punkte sollen dabei betrachtet werden:

- Material- beziehungsweise Werkstoffbezug im Bereich der Natur- oder Ingenieurwissenschaften muss im Fokus der Arbeiten stehen.
- Disruptiver Forschungsansatz statt inkrementelle Vorgehensweise erwünscht.
- Verwendung oder Etablierung bislang wenig betrachteter Vorgehensweisen.
- Neuheitsgrad der Forschungsinhalte beziehungsweise neue Forschungsrichtungen im bisher unbekannten Terrain.
- Durchführung von Machbarkeitsnachweisen beziehungsweise Arbeiten für den Nachweis hinsichtlich einer prinzipiellen Tauglichkeit und Akzeptanz (Proof of Concept).
- Etablierung neuartiger Charakterisierungs- und Analytikverfahren zur Untersuchung von Werkstoffen in unkonventionellen Anwendungsfeldern.
- Einsatz fortschrittlicher Fertigungstechnologien.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. November 2025, je 1. Juni 2026 bis 2029

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie

Folgende drei Förderziele sollen erreicht werden:

- der zeitnahe und zielgerichtete Aufbau eines globalen Marktes für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate und die hierdurch bewirkte Preissenkung durch Skalierung und Innovation,
- die Förderung des Einsatzes und der Anwendung von Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten von Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland,
- die Vorbereitung und Umsetzung von Importrouten nach Deutschland.

Geförderte Vorhaben sollen der Umsetzung dieser drei Förderziele dienen und werden in Bezug auf ihren Beitrag zur Zielerreichung bewertet. Zum Bewertungsverfahren siehe Nummer 10.3.2. Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen messbaren Beitrag zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen leisten.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen nachhaltige Produktionsmöglichkeiten für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate in Zusammenarbeit mit Partnerländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz systematisch erschlossen werden. Die geförderten Vorhaben sollen die Wasserstoff-Importstrategie² der Bundesregierung unterstützen und die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie³ vom Juli 2023 genannt werden, mit Beispielen unterlegen. Sie sollen den mittel- und längerfristigen Aufbau von Handelsbeziehungen für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate vorbereiten und Planungssicherheit für zukünftige Erzeuger, Lieferanten, Verbraucher und sonstige Investoren im In- und Ausland schaffen. Bestehende Wasserstoff-, Klima- und Energiepartnerschaften sollen unterstützt und der Aufbau neuer Partnerschaften begünstigt werden.

Die Förderrichtlinie umfasst in Modul 2 zudem begleitende Forschungsvorhaben sowie vorbereitende beziehungsweise begleitende wissenschaftliche Analysen und Studien, den Aufbau von relevanten Forschungsinfrastrukturen und die Entwicklung von Betreibermodellen. Auch Aspekte, die der Ausbildung des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nachwuchses dienen, können Bestandteil von Vorhaben sein.

Modul 1 fokussiert auf die industrielle Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten; Modul 2 adressiert hierzu begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen.

Hierfür werden im Modul 1 Vorhaben zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten in industriellem Maßstab in Umsetzungsländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz durch Investitionsbeihilfen gefördert.

Zusätzlich können Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden, sofern die Förderung keine Beihilfe darstellt und sie die Investitionsmaßnahme eines Unternehmens begleiten und zu ihrer effizienteren Umsetzung beitragen, oder wenn sie die systemische Einbettung des Vorhabens in das Energiesystem des Umsetzungslandes untersuchen (siehe Nummer 8).

Ergänzend hierzu können Durchführbarkeitsstudien von Unternehmen gefördert werden, wenn sie die mögliche Umsetzung einer Investition in eine nachhaltige Erzeugungsanlage für Wasserstoff beziehungsweise seine Derivate in einem entsprechenden Umsetzungsland untersuchen.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, die Gründungsaktivitäten in den Lebenswissenschaften zu steigern sowie den Transfer aus der Grundlagenforschung in die Anwendung zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Die Fördermaßnahme setzt zentrale Aspekte der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation und der Start-up-Strategie der Bundesregierung um. Die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation verfolgt die Ziele, das Innovationspotenzial der Gesundheitswirtschaft zu steigern, den Transfer zu unterstützen und den Biotechnologie-Standort Deutschland auszubauen. Ein zentrales Handlungsfeld der Start-up-Strategie der Bundesregierung ist die Erleichterung von Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft. Die Neuauflage der Fördermaßnahme GO-Bio ist dort als prioritäre Maßnahme benannt. Thematisch eingebettet ist GO-Bio next weiterhin in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Der Verwertungserfolg akademischer Forschungsergebnisse ist stark abhängig vom Reifegrad einer Technologie. Nur verhältnismäßig weit entwickelte Technologien bieten ein Chancen/Risiko-Profil, das für Kapitalgeber oder Lizenznehmer interessant ist. Dies führt insbesondere in den Lebenswissenschaften häufig dazu, dass Forschungsergebnisse aufgrund der noch fehlenden Reife nicht in die Anwendung überführt werden können.

Zweck der Förderung im Rahmen von GO-Bio next ist es daher, Forschungsansätze mit hohem Wertschöpfungspotenzial in einer eigenständigen Arbeitsgruppe in Deutschland so weiterzuentwickeln, dass sie im Anschluss wirtschaftlich verwertet werden und die Basis einer erfolgreichen Unternehmensgründung bilden können. Im Ergebnis weisen die Forschungsansätze durch die erfolgreich absolvierten Entwicklungsschritte einen höheren Reifegrad auf und sind durch dieses „De-Risking“ für potenzielle Investoren attraktiv. Damit wird die Brücke zwischen akademischer Forschung und industrieller Entwicklung in den neu gegründeten Unternehmen geschlagen. Erfolgreiche Ausgründungen aus Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in der zweiten Förderphase der Maßnahme in Bezug auf die branchenspezifischen Herausforderungen junger Unternehmen unterstützt.

Zu einer Skizzeneinreichung bei GO-Bio next aufgerufen sind ausdrücklich auch solche Forschungsprojekte, die auf Vorhaben der Grundlagen- und Validierungsforschung (zum Beispiel GO-Bio initial, VIP+) aufbauen, in denen das Technologiekonzept beschrieben und die prinzipielle Machbarkeit überprüft wurde (Proof-of-Principle beziehungsweise initiales Proof-of-Concept).

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Maßnahme können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Anzahl der ausgegründeten Start-ups
- Entwicklung der Anzahl der in den Ausgründungen Beschäftigten
- Verwertung von FuE1-Ergebnissen in Form neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, Patentanmeldungen, Lizenzierungen, Publikationsbeteiligungen
- nachhaltige, positive Entwicklung der gegründeten Start-ups fünf Jahre nach Ende der Förderung durch eigene Umsätze, Finanzierung durch Dritte (zum Beispiel Risikokapitalgeber, Börsengang) oder erfolgreiche Verpartnerung beziehungsweise Akquisition

Einreichungsfrist Skizze: 15. März und 15. September 25/26 [Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der Aquakultur. Die Richtlinie

verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(weiter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen, soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden.

[Weitere Informationen](#)

BMWE | FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist: Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung. Zuwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen.

Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,

- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier veröffentlicht](#). [Weitere Informationen](#)

BMELH | Förderung der bilateralen Forschungscooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMELH engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMELH die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der

Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitem. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelauftrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der

Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz. Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober [Weitere Informationen](#)

BMUKN | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das Bundesprogramm trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ – Förderschwerpunkte

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FPNR) gibt die Rahmenbedingungen zu erneuerbaren Ressourcen durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) vor. Mit dem FPNR soll vorrangig angewandte Forschung und Entwicklung, einschließlich angewandter Grundlagenforschung, im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen unterstützt werden. Es strebt insbesondere eine nachhaltige Gewinnung und Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft an.

FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. **Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

BMUKN | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

2.3 Stiftungen & Sonstige

Vector-Stiftung | „MINT-Innovationen 2026“

auch in diesem Jahr sucht die Vector Stiftung wieder nach mutigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die eine innovative und unkonventionelle Forschungsidee aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) verwirklichen möchten.

Ab sofort nehmen wir im Rahmen unserer Ausschreibung „MINT-Innovationen 2026“ wieder Projektvorschläge entgegen. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Eckdaten:

- Einreichungsfrist: 15. Dezember 2025 (23:59 Uhr MEZ)
- Präsentation der Vorhaben: Mai 2026 (voraussichtlich KW 20/21)
- Förderentscheidung: bis 30. Mai 2026
- Förderhöhe: bis zu 100.000 Euro pro Projekt
- Laufzeit: maximal 24 Monate

Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen – ausdrücklich auch an Studierende, Promovierende und Postdocs – an Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Förderanträge können online über unser Antragsportal eingereicht werden:
<https://vector-stiftung.de/foerderbereiche/#ausschreibungen>

Gerne können Sie die Ausschreibungsunterlagen im Anhang an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.

Wir freuen uns auf Ihre kreativen und zukunftsweisenden Projektideen!

Einreichungsfrist: 15. Dezember 2025

[Weitere Informationen](#)

Carl-Zeiss-Stiftung | HealthTech Network

Das CZS HealthTech Network wird medizinische und technische Forschung stärker verknüpfen. Das Netzwerk besteht aus bis zu acht CZS HealthTech Fellows, die Freiräume erhalten durch Fördermittel und Unterstützung bei der Organisation. Insgesamt stehen bis zu 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Wer kann sich bewerben?

CZS HealthTech Fellows sind führende, interdisziplinär forschende Wissenschaftler:innen. Sie verknüpfen die Disziplinen Medizin und Ingenieurwissenschaften durch ihre Forschung und Netzwerkarbeit. Bewerber:innen müssen eine W3-Professur oder vergleichbare leitende Forschungsposition seit mindestens drei Jahren innehaben.

Was bietet das CZS HealthTech Network den Fellows?

1. Fellows können schnell und unkompliziert netzwerkinterne Fördermittel für Forschungsprojekte beantragen
2. Fellows erhalten Ressourcen, um lokale Formate zum Austausch zwischen technischen Disziplinen und Medizin umzusetzen
3. Fellows setzen Themen für überregionale Netzwerktagungen, die durch die zentrale Koordination umgesetzt werden

Einreichungsfrist ist der 15. Dezember 2025

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweitantragstellung

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie "Erst- und Zweitantragstellung" bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die

Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September [Weitere Informationen](#)

⌚Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Voraarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September [Weitere Informationen](#)

⌚Boehringer Ingelheim Stiftung | Förderung Wissenschaftlicher Tagungen

Die Stiftung ermöglicht und fördert insbesondere die Teilnahme von herausragenden Juniorwissenschaftlern an „traditionellen“ wissenschaftlichen Konferenzen zur Grundlagenforschung in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie.

Sie vergibt auch Zuschüsse für internationale Konferenzen, die von und für Nachwuchswissenschaftler (d. h. Postgraduierte und Postdoktoranden) organisiert werden. Gerne unterstützen wir wissenschaftliche Tagungen, die in Kooperation mit anderen namhaften Organisationen durchgeführt werden sowie Konferenzserien (EMBO, Gordon Research Conferences, Spetses Summer Schools etc.). [Weitere Informationen](#)

⌚H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüsse zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | UK-German Research Projects in the Arts and Humanities

Seventeen new collaborative projects will contribute to research excellence across the arts and humanities thanks to the ongoing collaboration between the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the UK Research and Innovation's Arts and Humanities Research Council (AHRC). This new tranche of awarded projects will bring the two funding organisations' partnership, which has been ongoing since 2018, to a total of 127 awards.

We are pleased to note that in May 2025, the AHRC and the DFG extended the longstanding bilateral funding partnership for a further five rounds, raising the total number of annual funding opportunities to thirteen. This partnership will continue to deepen and strengthen the cooperation between researchers from the UK and Germany, thus leading to the growth of a transnational UK-German research culture. The current eighth funding opportunity is open for proposals **until 11 February 2026**.

Through the discovery-led model adopted for this programme, researchers are empowered to pursue areas of international research significance as identified through their own work. The projects funded this year cover a wide and diverse range of topics, providing new understanding of research fields, including archaeology, history, law, literature, linguistics, musicology and philosophy. [Further Information](#)

DFG | Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bietet erneut die Gelegenheit zur Einreichung von Antragsskizzen für Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Kolleg-Forschungsgruppen sind ein speziell auf geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnittenes Förderangebot. Eine Kolleg-Forschungsgruppe ermöglicht ein Zusammenwirken besonders ausgewiesener Wissenschaftler*innen zur Weiterentwicklung und Bearbeitung eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Forschungsthemas an einem Ort. Es soll ein Thema bearbeitet werden, das so weit gefasst ist, dass es vor Ort vorhandene Interessen und Stärken aufgreifen und zugleich einen Rahmen für die Integration individueller Forschungsideen bieten kann.

Als besondere Orte der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung können Kolleg-Forschungsgruppen ihr spezifisches Profil und ihre Ausstrahlungskraft durch die bewusste Wahl einer vergleichsweise offenen Fragestellung oder einen dezidiert neuartigen Charakter erlangen. Es wird keine thematische Ausrichtung vorgegeben. Die Integration von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen ist möglich, steht jedoch nicht im Zentrum des Programms.

Wesentliche Merkmale der Kolleg-Forschungsgruppen sind:

- eine intensive eigene forschende Tätigkeit der in der Regel zwei bis drei verantwortlichen Wissenschaftler*innen, gegebenenfalls ermöglicht durch Freistellungen;
- ein Fellow-Programm für Gäste aus dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingeladen werden und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschungsgruppe verbunden bleiben.

Die Förderdauer beträgt bis zu acht Jahre. Das Verfahren der Antragstellung ist mehrstufig. Interessierte Wissenschaftler*innen werden gebeten, sich durch die fachlich zuständigen Ansprechpersonen der DFG-Geschäftsstelle beraten zu lassen. Auf der Grundlage dieser Beratung werden Antragsskizzen bis zum **3. März 2026** entgegengenommen. Nach der Auswahl durch eine interdisziplinäre Beratungsgruppe werden Erfolg versprechende Initiativen zur Ausarbeitung eines Antrags aufgefordert.

Zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten erfolgt die Antragstellung ausschließlich über das elan-Portal. Berücksichtigen Sie beim Aufbau Ihres Antrags bitte den „Leitfaden für die Antragstellung – Antragsskizze, Einrichtungs- und Fortsetzungsantrag Kolleg-Forschungsgruppe“ (DFG-Vordruck 54.04).

Handelt es sich um Ihren ersten Antrag bei der DFG, beachten Sie, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung bis zum **24. Februar 2026** ist eine Antragstellung nicht möglich. Die Bestätigung der Registrierung erfolgt in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag. [Weitere Informationen](#)

DFG | Deutsch-italienische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2025

Die Villa Vigoni schreibt im Rahmen einer Vereinbarung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für Konferenzen im Jahr 2027 erneut ein Veranstaltungsprogramm zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften zwischen Deutschland und Italien aus.

Ziel des Programms ist unter anderem die Exploration aktueller Herausforderungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften aus vergleichender deutscher und italienischer Perspektive sowie die Mobilisierung neuer Verbindungen zwischen deutscher und italienischer Wissenschaft. Dabei müssen nicht zwingend ausschließlich deutsch-italienische Themen behandelt werden.

Die eingereichten Projekte müssen einen Beitrag zum institutionellen Auftrag der Villa Vigoni leisten, „die deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur im europäischen Geist“ zu fördern, und auch eine Begegnung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen ermöglichen.

Kern des Programms sind die Villa-Vigoni-Gespräche. Diese gelten Themen, die die aktuellen Debatten zur Kultur, Geschichte und Gesellschaft Europas vertiefen. Im Mittelpunkt steht die intensive Auseinandersetzung im Gespräch, die sich bewusst von den üblichen Konferenzformaten unterscheidet. Die Zahl der Teilnehmer*innen ist auf maximal 25 Personen begrenzt.

Anträge werden bis zum **1. Dezember 2025** an die Villa Vigoni ([externer Link](#)) erbeten.

3.2 Bundesministerien

BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind wichtige Treiber für Innovationen und damit Grundlage für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Wachsende Softwareanteile und datengetriebene Entscheidungsprozesse spielen eine Schlüsselrolle für die technologische Souveränität und Datensouveränität Deutschlands, dazu gehört auch eine geeignete IKT-Infrastruktur inklusive Softwarewerkzeugen, -diensten und Datenräumen.

Das Innovationsgeschehen im Bereich IKT zeigt in Deutschland die spezifische Tendenz, mit IT-Lösungen häufig in der „Komfortzone“ einer Marktnische zu verbleiben, die eng auf einzelne Branchen und Entwicklungspartner begrenzt ist. Dieses Verhalten vieler Marktteilnehmer hat auch Rückwirkungen auf die akademische Forschung.

Förderziel ist die explorative Erforschung komplexer Querschnittstechnologien sowie die integrative Entwicklung von konvergenten Softwarelösungen zur Schaffung einer methodischen und technologischen Basis, welche den konkreten Anforderungen aktueller und zukünftiger IKT-geprägter Anwendungsszenarien in Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft gerecht wird. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung geleistet, der geeignet ist, die Kernkompetenzen Deutschlands innerhalb der Europäischen Union (EU) zu stärken und die aktive Mitgestaltung europäischer Standards zu ermöglichen. Letzteres ist von Bedeutung, da eine konsequente IKT-Nutzung nicht an Ländergrenzen Halt macht. Erst durch das Zusammenwirken verschiedener Schlüsseltechnologien können neue, auch radikale Innovationspotentiale erschlossen werden.

Zuwendungszweck ist die Förderung basisorientierter Forschungsprojekte und Technologieallianzen, die an grundsätzlichen innovationsorientierten Fragestellungen ausgerichtet sind, welche in anderen, spezifischen Fördermaßnahmen thematisch nicht adressiert werden. Die Fördermaßnahme adressiert sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien mit besonders hohem Nutzungspotential (basisorientierte Forschungsprojekte) als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittsbedeutung (Technologieallianzen), bevor diese Produktreife erlangt. Dem Zuwendungszweck entsprechen ebenfalls thematisch passende Koordinierungs- und Begleitmaßnahmen, welche bei Darstellung einer positiven Hebelwirkung bezogen auf die oben genannten Ziele berücksichtigt werden können.

Neben Forschungsthemen, die direkt aus der IKT-Wirtschaft stammen, können auch Themen aus anderen Branchen und Anwendungsfeldern gefördert werden, von denen im Folgenden eine beispielhafte Auswahl genannt wird:

- Maschinenbau, Automatisierung
- Softwarebasierte Dienstleistungen
- Mobilität
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit, Medizintechnik
- Verwaltung

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Künstlichen Intelligenz anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Der Fokus für die explorative Erforschung oder integrative Entwicklung von IKT kann auf methodischer und/oder technologischer Ebene beispielsweise auf folgende Themen gelegt werden:

- Verbesserung von Adaptivität und Resilienz von Technologielösungen und komplexen Systemen zur Schaffung von mehr Vertrauenswürdigkeit und damit mehr Anwenderakzeptanz als wesentlicher Beitrag zu Technologie- und Datensouveränität
- kombinierte Lösungen von modellbasierten Ansätzen und lernenden Systemen, um insbesondere für dynamische komplexe Systeme zur Laufzeit ein besseres Adaptivitäts- und damit Interoperabilitätsverhalten zu ermöglichen
- Spezifikations- und Standardisierungsbeiträge für Methoden, Modelle, Softwarekomponenten oder Teilsysteme

In den geförderten Projekten sollten außerdem Querschnittsbeiträge zur digitalen Transformation mit Hilfe von IKT adressiert werden. Querschnittsbeiträge können beispielsweise folgende sein:

- Kooperationsmodelle und Betriebskonzepte als Grundlage einer wirtschaftlich erfolgreichen Umsetzung von IKT in komplexen Systemen
- Rechtliche Aspekte
- Ökologische Nachhaltigkeit für ein effizientes Ressourcenmanagement von IKT in komplexen Systemen

Einreichungsfrist Skizze : jederzeit

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdIn)

Die vorliegende Bekanntmachung verfolgt vier miteinander verbundene Ziele, um Zukunftsperspektiven der internationalen Wertschöpfung zu entwickeln.

1. Konzeptionell angeleitet zu zukünftigen Formen internationaler Wertschöpfung forschen: Die Bekanntmachung legt den Schwerpunkt auf wissenschaftlich-analytische Fragestellungen zu Zukunftsperspektiven und Herausforderungen internationaler Wertschöpfung. Die Projekte sollen an Konzepte und Technologien der Industrie 4.0 anknüpfen und Wertschöpfung untersuchen, die über Unternehmens- und Landesgrenzen digital organisiert werden wird. Ein solch tiefgreifender Wandel von Wertschöpfung geht ebenso einher mit neuen Formen der Kooperation, Organisation und Abstimmung von Arbeit, Produktion und Geschäftsprozessen. Prozesse und Abläufe international zu vernetzen, beschränkt sich dabei nie auf rein technische Fragen. Ideen zu den Zukunftsperspektiven der Industrie 4.0 kombiniert zum Beispiel mit innovativer künstlicher Intelligenz oder neuartigen Geschäftsmodellen bieten Möglichkeiten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und gesellschaftliche Herausforderungen ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig anzugehen.

2. Wissenschaftliche, internationale Kooperationen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern etablieren: Internationale Kooperationen werden weiter an Bedeutung gewinnen. Die Bekanntmachung zielt darauf ab, den Kontakt und die Kooperation in der Forschung über Landesgrenzen hinweg zu stärken und eine Basis für gemeinsame Forschung, Reflexion und Diskurs zu schaffen. Die so entstehenden in Deutschland angesiedelten internationalen Orte der Innovation bilden den Kern der wissenschaftlich-konzeptionell angeleiteten Verbundprojekte.

3. Wertschöpfung und technologische Souveränität in Deutschland stärken: Innovationen in der Wertschöpfung sind eng mit Fragen der technologischen Souveränität verbunden. Dabei geht es darum, eigene Werte und Ziele zu formulieren und in der Technikanwendung umzusetzen. Sozio-technische Innovationen in internationalen Wertschöpfungsnetzwerken stellen in der Folge auch Forschung und Unternehmen vor neue Herausforderungen: unterschiedliche Normen und Wertvorstellungen, Arbeitsweisen und Ressourcen müssen aufeinander abgestimmt werden. Dazu nimmt Forschung zu international vernetzter Wertschöpfung den grenzüberschreitenden Wertschöpfungsraum in den Blick, in dem Schlüsseltechnologien entwickelt, eingesetzt und miteinander verbunden werden – die Basis für neue sozio-technische Innovationen und technologische Souveränität.

4. Den Wertschöpfungsraum durch interdisziplinäre Forschung erfassen und innovieren: Der internationale Dialog soll sich auf ganzheitliche Lösungsansätze für Fragen der internationalen Wertschöpfung und der technologischen Souveränität aus der Sicht verschiedener Forschungsfelder beziehen. Die internationalen Orte der Innovation bieten die optimalen Voraussetzungen für diesen Dialog.

Der Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie besteht darin, gemeinsam konzeptionelle Fragestellungen der inter-nationalen Wertschöpfung zu lösen, neue Wege zur Innovationsfähigkeit zu erschließen und Herausforderungen der technologischen Souveränität zu reflektieren.

Die Bekanntmachung richtet sich ausdrücklich an promovierte Forschende der Informatik, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie weiterer Disziplinen, die ihren wissenschaftlichen Beitrag zum Thema überzeugend darstellen.

Um die verschiedenen Problemstellungen zu analysieren, werden internationale Orte der Innovation geschaffen: Orte, an denen internationale, interdisziplinäre Teams zu Fragen der internationalen Wertschöpfung gemeinsam forschen, neue, kreative Methoden erproben und Ergebnisse kooperativ entwickeln. Der komplexe Untersuchungsgegenstand zu Zukunftsfragen der internationalen Wertschöpfung erfordert, zusammen mit internationalen Partnern an wissenschaftlichen Konzepten zu arbeiten. Die interdisziplinären Teams decken mit ihren Kompetenzen verschiedene Bereiche der Wertschöpfung ab. Postdoktorandinnen und -doktoranden können so ihre internationalen Netzwerke ausbauen und sich international positionieren.

Von den Verbundprojekten wird erwartet, dass sie zu folgenden Punkten beitragen:

1) Wissenschaftlich-explorative Analyse von Fragestellungen der internationalen Wertschöpfung aus Sicht von mindestens einer naturwissenschaftlich-technischen und einer nichttechnischen Disziplin:

- Informatik
- Ingenieurwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Weitere Disziplinen, die ihren wissenschaftlichen Beitrag überzeugend darstellen

2) Wissenschaftlicher Diskurs, Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer: Die gemeinsame organisationsübergreifende Forschung an einem internationalen Ort der Innovation fördert das gegenseitige Lernen, das Experimentieren mit neuen Methoden sowie die Anbahnung und Verfestigung der internationalen Kooperation und den Austausch mit externen Akteuren. Der internationale Ort der Innovation kann neu geschaffen oder im Kontext anderer Innovationsorte (Kompetenzzentren, Spitzencluster oder ähnliches) entwickelt werden.

3) Beitrag und Reflexion zum Thema technologische Souveränität aus Perspektive des Projekts als eigenständiges Arbeitspaket.

4) Arbeiten mit neuen kreativen Methoden in Forschung, Diskurs, Zusammenarbeit und (Wissenschafts-)Kommunikation.

5) Unterstützung der Nachwuchsförderung: Bei der Projektleitung muss eine Promotion oder Promotionsäquivalenz (PhD) zu Projektbeginn vorliegen. Die Projektleitung durch Postdocs (bis zu vier Jahre nach der Promotion) ist erwünscht, aber keine Voraussetzung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Im Ergebnis wird Wissenschaft besser in die Lage versetzt werden, zukünftige, international relevante Fragestellungen der digital vernetzten Wertschöpfung mit unterschiedlichen disziplinären Herangehensweisen kooperativ und inter-national zu beleuchten. Im Projekt ist eine Vollzeitstelle für eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion) vorzusehen.

Einreichungsfrist Skizze : 15. Juli 2025, 15. Januar 2026, 15. Juli 2026, 15. Januar 2027, 15. Juli 2027

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“

Ziel der Fördermaßnahme ist die Schaffung eines leistungsstarken Gründungs- und Innovationsökosystems und die Minderung von einseitigen Abhängigkeiten im Bereich moderner und zukünftiger Kommunikationstechnologien.

Die Fördermaßnahme stärkt strukturiert und flexibel den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung durch technische Innovationen, gezielte fachliche Beratung und wissenschaftlich-technische Unterstützung. Die Maßnahme erweitert die Gründungsinfrastruktur mit entsprechenden Unterstützungs- und Förderangeboten und schafft damit regionale sowie überregionale Innovationsökosysteme. Damit leistet die Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag für mehr Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme. Flächendeckende Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung für den Schwerpunkt zukünftige Kommunikationssysteme wird durch adäquate Förder- und Unternehmensberatung ermöglicht und der dazu notwendige Prozess stark vereinfacht. Jungen Unternehmen und Gründungsinteressierten wird so die Möglichkeit gegeben, innovative Ideen gezielt weiterzuentwickeln und an einem strukturierten Aufbauprozess teilzunehmen.

Die vorliegende Fördermaßnahme des BMBF gliedert sich in zwei Förderphasen. Im Rahmen einer ersten Förderphase wird Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, einen technologischen „proof of principle“ zu erstellen. Komplementär zu den technologischen Grundlagen, die vor der Gründung in der ersten Förderphase erforscht und entwickelt werden, kann ein tragfähiger Geschäftsplan des Start-ups beispielsweise mit Hilfe der EXIST-Förderung erarbeitet werden². Für bereits gegründete Start-ups und junge Unternehmen bietet eine zweite Förderphase die Möglichkeit, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Arbeiten durchzuführen, die eine rasche Markteinführung von Forschungsergebnissen als Produkt oder Dienstleistung begünstigen.

Zweck der Zuwendung ist es, Forschungsergebnisse zu zukünftigen Kommunikationssystemen mit hohem Innovationspotenzial schnell aus der Forschung in die Anwendung zu bringen. Dazu sollen Forschende an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie junge Unternehmen dabei unterstützt werden, Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der Anwendungsanforderungen technologisch weiterzuentwickeln, um die Zeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Im Rahmen der Bekanntmachung werden Einzelvorhaben von Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für bis zu zwölf Monate in Phase 1 (siehe Nummer 2.1.1) und junge Unternehmen in Phase 2 (siehe Nummer 2.1.2) bis zu 24 Monate gefördert.

Mit der Maßnahme soll im Ergebnis erreicht werden, dass wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Deutschland und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine führende Rolle bei der Entwicklung zukünftiger Vernetzungstechnologien und Hochgeschwindigkeitsnetze für die Digitalgesellschaft einnehmen können. Die Ergebnisse der Fördermaßnahme sollen dabei helfen, die Abhängigkeit von außereuropäischen Herkunftsländern von Schlüsselkomponenten und in Lieferketten weitestgehend zu reduzieren. Auch für wissenschaftliches Fachpersonal soll eine attraktive Perspektive geschaffen werden, um die Fachkräfte langfristig in Deutschland zu binden. So soll die Innovations- und Wertschöpfungskette möglichst durchgängig in Deutschland und Europa verbleiben, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas geleistet werden.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Dezember/März, 30. Juni/ September [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden. Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungskooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten.

Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober
[Weitere Informationen](#)

BMV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO2-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.

b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.

c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflegetechnologien).

Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)

[Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können.

[Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

Alfried Krupp-Förderpreis 2026

die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung schreibt für das Jahr 2026 erneut den Alfried Krupp-Förderpreis aus. Der Preis ist mit 1,1 Mio. € dotiert und beinhaltet eine Pauschale i.H.v. 150.000 € für indirekte Kosten (Overhead) der Universität der*des Preisträger*in. Damit setzt die Krupp-Stiftung eine zentrale Empfehlung des Wissenschaftsrats um und unterstützt die Universitäten bei den Herausforderungen, die mit der Einwerbung von Drittmitteln verbunden sind.

Nominiert werden können junge Universitätsprofessor*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Forschungsinstitutionen und Universitäten. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass grundsätzlich nur jeweils ein*e Kandidat*in pro Institution vorgeschlagen werden soll. Die Stiftung möchte damit erreichen, dass sich die Nominierenden bewusst auf einen Vorschlag konzentrieren.

Nominierungen müssen bis spätestens Freitag, den **6. März 2026**, elektronisch über das Online-Bewerbungsportal der Krupp-Stiftung (www.antrag.krupp-stiftung.de) übermittelt werden.

[Weitere Informationen](#)

Landesforschungspreis des Landes Baden-Württemberg 2026

Das Land Baden-Württemberg hat zur Einreichung von Nominierungsvorschlägen für den Landesforschungspreis 2026 aufgerufen. Der Preis ist geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung. Der Forschungspreis ist mit jeweils 100.000 Euro dotiert. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen von Forscher*innen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg ausgezeichnet werden. Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträger*innen bestimmt. Bei der Förderung geht es nicht um die Würdigung des Lebenswerks, sondern um die Anerkennung von - auch im internationalen Rahmen - herausragenden Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers ohne Rücksicht auf die jeweilige Fachdisziplin. Entscheidungskriterien sind allein Qualität und Exzellenz der Forschungsleistung. Im Bereich der Grundlagenforschung soll es sich um eine Leistung handeln,

- die einen für das Fach wesentlichen Erkenntnisfortschritt gebracht hat,
- die durch hohe Originalität und Kreativität ausgezeichnet ist,
- die als folgenreich für die wissenschaftliche Entwicklung eingeschätzt werden darf und
- die deshalb internationale Anerkennung gefunden hat oder finden wird.

Für die angewandte Forschung müssen das Innovationsniveau, die Anwendungsmöglichkeiten, die die Forschungsergebnisse eröffnen und die Marktfähigkeit etwaiger Folgeprodukte den Ausschlag geben. Reine Produktinnovationen im Sinne „klassischer Ingenieurleistungen“ werden nicht berücksichtigt. Für beide Preise ist darauf zu achten, dass die oder der Vorgeschlagene eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung der preiswürdigen Erkenntnisse gespielt hat.

Das Vorschlagsrecht für den Landesforschungspreis liegt bei den Fakultäten.
Nominierungsvorschläge für den Landesforschungspreis Preise melden Sie bitte **bis zum 14. September 2025** an die Geschäftsführung Ihrer Fakultät.
Fakultät Agrarwissenschaften: agrar@uni-hohenheim.de
Fakultät Naturwissenschaften: natur@uni-hohenheim.de
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: wiso@uni-hohenheim.de

Bitte legen sie dazu folgende Unterlagen vor:

- Kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung der Forschungsleistungen (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Forscherin / des Forschers (max. 2 Seiten)
- Liste der Schlüsselpublikationen (max. 10 Publikationen)
- Liste der wichtigsten eingeworbenen Drittmittel (max. 2 Seiten)
- Benennen Sie zudem bitte ein bis zwei fachkundige Kolleg:innen Ihrer Fakultät, die zur endgültigen Bewerbung (10. Oktober 2025) eine wissenschaftliche Laudation verfassen (Wissenschaftliche Beurteilung der Forschungsleistung in vergleichender nationaler und internationaler Perspektive (zw. 2 bis 4 Seiten).

[Weitere Informationen](#)

Preis für mutige Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg 2026

Das Land Baden-Württemberg hat zur Einreichung von Nominierungsvorschlägen für den Preis für mutige Wissenschaft 2026 aufgerufen.

Mit dem Preis sollen exzellente Forscher/innen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ausgetretene Wege verlassen haben und die im Rahmen ihrer Forschung Wagnisse eingegangen sind. Der Preis soll ein Signal dafür setzen, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscher/innen Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten.

Der Preis ist mit 30.000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträger/innen bestimmt. Der Preis kann geteilt an mehrere Forscher/innen vergeben werden.

Der Preis wird an außergewöhnliche Forscher/innen vergeben,

- die sich wissenschaftlich riskanten Projekten gewidmet haben bzw. widmen und die gegen die Erwartungen der Peers Erfolge erzielt haben,
- die sich auf dem Weg zu wissenschaftlichen Erfolgen gegen Widerstände durchgesetzt haben (wie etwa abgelehnte Stipendien oder Anträge auf Finanzierung von Publikationsvorhaben),
- die an einem vielversprechenden wissenschaftlichen Ansatz arbeiten oder gearbeitet haben, dessen Ergebnis auf Vorarbeiten beruht, die in einem wissenschaftlich produktiven Sinne zwar „gescheitert“ sind, aber gerade dadurch neue Erkenntnisse und Forschungswege ermöglicht haben.
- Die für den Preis vorgeschlagenen Forscherinnen und Forscher sollen eine erfolgreiche Promotion vorweisen können und zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht älter als 45 Jahre sein.

Bitte legen sie dazu folgende Unterlagen vor:

- Zusammenfassung: Kurze, allgemeinverständliche Begründung des Antrags (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - Was ist mutig an Ihrer Forschung? Warum wird sich dieser Weg durchsetzen?
 - Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. 2 Seiten)
 - Liste der Schlüsselpublikationen (max. 10 Publikationen)
 - Liste der wichtigsten eingeworbenen Drittmittel (max. 2 Seiten)
 - Benennen Sie zudem bitte eine/n Professor/in, der/die zur endgültigen Bewerbung (10. Oktober 2025) eine wissenschaftliche Laudation verfassen würde (zw. 2 bis 4 Seiten).

Nominierungsvorschläge richten sie bitte bis **18. September** an [Dr. Marianne Hege](#) bzw. [AF](#).

Nationale Akademie der Wissenschaften | Greve Preis

Mit diesem Wissenschaftspreis, der mit 250.000 Euro dotiert ist, werden im zweijährlichen Abstand herausragende Forschungsleistungen in den Bereichen „Naturwissenschaften/Medizin“ und „Technikwissenschaften“ gewürdigt. Dabei wird für jede Ausschreibung ein spezifisches Thema ausgewählt. Im Jahr 2024 sollen herausragende Leistungen aus dem Bereich „Grundlagen neuer Krebstherapien“ ausgezeichnet werden.

[Weitere Informationen](#)

Universitätsstadt Gießen | Wilhelm-Liebknecht-Preis

Zum Andenken an Wilhelm Liebknecht, den in Gießen geborenen Reichstagsabgeordneten und Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vergibt die Universitätsstadt Gießen den „Wilhelm-Liebknecht-Preis“.

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten verliehen, die sich den sozialen Grundlagen zum Aufbau und zur Sicherung demokratischer Gemeinwesen widmen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler*innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe verliehen werden. Der „Wilhelm-Liebknecht-Preis“ ist mit 2.500,-- (zweitausendfünfhundert) Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

[Weitere Informationen](#)

⌚Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Akademiepreis

Für das Jahr 2024 wird der Preis von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse ausgeschrieben.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die von jungen Forscherinnen und Forschern in Deutschland veröffentlicht worden oder abgeschlossen und veröffentlichtungsreif sind. Die Arbeit soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn des Jahres, in dem die Preisverleihung stattfindet, abgeschlossen worden sein; die Nominierten sollten zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

⌚Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie.

Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagene Arbeit soll in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden; er kann jedoch nicht auf mehrere selbstständige Arbeiten aufgeteilt werden.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

⌚Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Otto-Schmeil-Preis

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der biologischen und medizinischen Forschung.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher mit bereits vorhandenen Qualifikationen für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein.
Der Preis ist mit 15.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juni

[Weitere Informationen](#)

YI Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung

Er zeichnet junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

YI Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

YI Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

YI Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

יית Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 14. Juli [Weitere Informationen](#)

יית Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

יית Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. **Nominierungen können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.**

GY Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

Informationsveranstaltung zum Eliteprogramm für Nachwuchswissenschaftler der Baden-Württemberg Stiftung

Ein Weg in die frühe wissenschaftliche Selbständigkeit - Das Eliteprogramm der Baden-Württemberg Stiftung

Liebe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
wir laden Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Informationsveranstaltung zum Eliteprogramm der Baden-Württemberg Stiftung für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ein.

In dieser Veranstaltung wird Ihnen das Programm vorgestellt, das exzellente Wissenschaftler/-innen, die in der Qualifizierungsphase nach der Promotion eine Laufbahn an der Hochschule anstreben, unterstützt.

Besonders freut uns, dass wir neben Ainoa Larrauri von der Baden-Württemberg Stiftung auch erfolgreiche Antragsteller/innen der Universität Hohenheim gewinnen konnten, die gerne zum Antragsprozess, zu Ihrem geförderten Vorhaben etc. berichten werden.

Geplanter Ablauf der Veranstaltung:

Begrüßung und Vorstellungsrunde Vorstellung des Elite-Programms der BW-Stiftung (Ainoa Larrauri, Referentin Forschung Baden-Württemberg Stiftung gGmbH)

Hochschulinterne Vorauswahl (Dr. Christian Marchetti, AF – Forschungsförderung)

Erfahrungsbericht durch erfolgreiche Antragsteller/innen

Fragen, Diskussio

Alle Interessentinnen und Interessenten sind ganz herzlich eingeladen!

Termin: 08.12.2025 | 12:30 - 14:00 | via Zoom

Anmeldung unter: AnmeldungAF@verwaltung.uni-hohenheim.de (Die Zoom-Einladung erhalten Sie zu Wochenbeginn vor der Veranstaltung.)

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBITAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

ⓘ DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft

werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft.

[Weitere Informationen](#)

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

5 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

Aktuelle Ausschreibungen des Bundes

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
